

Verkaufsprospekt

0711-Aktienclub GbR

WICHTIGE INFORMATIONEN ZU DEM 0711-AKTIENCLUB GBR

- Aktien-Strategie Depot
- Rohstoff-Strategie Depot

Einführung

Der 0711-Aktienclub GbR ist ein Zusammenschluss von Anlegern mit dem Zweck, sich durch gemeinsame Investition von Anlagebeträgen in Wertpapieren eine flexible und preiswerte Vermögensbildung und die Vertiefung des Börsenfachwissens zu ermöglichen.

Die gemeinsame Investition erfolgt über Gemeinschaftsdepots mit unterschiedlichen Anlageschwerpunkten. Die Gesellschafter des 0711-Aktienclubs bilden eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Derzeit führt der 0711-Aktienclub folgende Gemeinschaftsdepots:

- Aktien Strategie Depot
- Rohstoff Strategie Depot

Die Bezeichnung „0711-Aktienclub“ beinhaltet im Folgenden stets die derzeit bestehenden Gemeinschaftsdepots mit dem dazugehörigen Verwaltungskonto.

Die Beteiligung des einzelnen Anlegers erfolgt über den Beitritt als Gesellschafter zum Aktienclub und der Einzahlung einer Anlagesumme.

Der Beitritt zu der Gesellschaft erfolgt auf der Basis des Gesellschaftsvertrages und des zurzeit gültigen Verkaufsprospektes.

Datum der Aufstellung des Prospekts: 29.12.2005

A. BETEILIGUNGSANGEBOT	4
1. Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt.....	4
2. Ausgestaltung der Beteiligung als Gesellschafter.....	4
3. Risiken der Vermögensanlage	4
4. Steuerliche Fragen	5
5. Übertragbarkeit der Anteile	5
6. Ein- und Auszahlungen, Zeichnungsfrist, Handelbarkeit der Anteile.....	6
6.1. Mindestanlage.....	6
6.2. Bankverbindung	6
6.3. Auszahlungen und Handelbarkeit der Anteile	6
6.4. Fristen im Zusammenhang mit der Zeichnung	7
6.5. Beteiligungsangebot	7
7. Einzelheiten der Beitrittserklärung	7
8. Gebühren, Kosten und Rabatte	8
8.1. Kontoführungs-, Transaktions- und Verwaltungskosten.....	8
8.2. Vergütung und Provisionen	8
8.2.1. Vergütung und Provisionen des Geschäftsführers.....	8
8.2.2. Vergütung und Provisionen des Finanzdienstleisters	9
8.3. Kostenübersicht	9
8.4. Rabatte	10
9. Über den 0711-Aktienclub GbR	10
9.1. Gründung.....	10
9.2. Gesellschafterstruktur	10
10. Das gemeinschaftliche Anlagevermögen.....	10
10.1. Grundsätzliche Verwendung.....	10
10.2. Aktuelle Struktur	11
11. Die Geschäftstätigkeit des 0711-Aktienclubs GbR	11
11.1. Portfolioverwaltung	11
11.2. Informationsvermittlung	11
12. Anlageziele und Anlagepolitik der Depots	12
12.1. Grundsätzliches	12
12.2. 0711-Aktienclubs GbR Aktien-Strategie Depot	12
12.3. 0711-Aktienclubs GbR Rohstoff-Strategie Depot.....	12
13. Aktuelle Anlagestrategie mit Prognose und Investitionsübersicht	13
14. Aufbau und Organisation des 0711-Aktienclubs GbR	14
14.1. Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts.....	14
14.2. Gesellschafterversammlung	15
14.3. Geschäftsführung	15
14.4. Anlageausschuss.....	15
14.5. Kontrollausschuss.....	16
14.6.-Finanzdienstleister.....	16
15. Jüngste Entwicklung und Perspektiven der Gemeinschaftsanlagen	16
B. GESELLSCHAFTSVERTRAG	18
C. SONSTIGE HINWEISE.....	25
1. Negativtestate nach den Vorschriften der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte vom 16.12.2004 (VermVerkProspV)	25
2. Hinweis gemäß § 23 a Kreditwesengesetz über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern	27

**Die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt
gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der
Prüfung des Prospekts durch die Bundesanstalt
für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).**

A. BETEILIGUNGSANGEBOT

1. Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt

Die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts übernimmt der Geschäftsführer des 0711-Aktienclubs GbR, Herr Thomas Mücke, Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen.

Der Geschäftsführer des 0711-Aktienclubs erklärt, dass seines Wissens die Angaben in diesem Verkaufsprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

2. Ausgestaltung der Beteiligung als Gesellschafter

Der 0711-Aktienclub beinhaltet folgenden Gemeinschaftsdepots:

0711-Aktienclub GbR

Gemeinschaftsdepot: Aktien Strategie Depot

und

0711-Aktienclub GbR

Gemeinschaftsdepot: Rohstoff Strategie Depot

Die Beteiligung an dem 0711-Aktienclub erfolgt durch einen Beitritt als Gesellschafter zum 0711-Aktienclub auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages und der Beitrittserklärung und der Einzahlung eines Anlagebetrages auf mindestens eines der Gemeinschaftsdepots.

Ab einem Mindestanlagebetrag von 2.500 Euro oder einem monatlichen Beitrag von 75 Euro ist eine Beteiligung in beliebiger Höhe möglich. Der beitretende Gesellschafter wird Mitinhaber der Gemeinschaftsdepots und des zugehörigen Verwaltungskontos.

Die Anlagebeträge der Mitgesellschafter werden gemeinschaftliches Anlagevermögen. Der Anteil eines Gesellschafters am Gesamtvermögen des jeweiligen Depots entspricht dem Bruchteil seines Anlagevermögens hieran. Der Gesellschafter ist an Gewinnen und Verlusten bzw. an Erträgen und Aufwendungen des Wertpapierdepots entsprechend seinem Bruchteil am Gesamtvermögen beteiligt (Unit-System).

Für die Gemeinschaftsdepots und das Verwaltungskonto des 0711-Aktienclubs hat die DAB Bank in München das Amt der Depotbank übernommen. Das Verwaltungskonto wird (voraussichtlich bis zum 31.08.2006) bei der HypoVereinsbank geführt. Im Anschluss ist ein Wechsel zur DAB Bank, München, geplant.

3. Risiken der Vermögensanlage

Das Anlagevermögen der jeweiligen Depots wird in Wertpapieren angelegt. Hierbei ist zu beachten, dass Wertpapiere neben Kurssteigerungen auch Risiken enthalten, da die Kurse der erworbenen Wertpapiere gegenüber dem Einstandspreis auch fallen können (Kursrisiken). Dies hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte oder von besonderen Entwicklungen der jeweiligen Aussteller ab, die nicht vorhersehbar sind. Daher implizieren Wertpapiergeschäfte insbesondere aufgrund von Kursänderungs-, Konjunktur-, Emittenten-, Zinsänderungs- und

Währungsrisiken sowie des psychologischen Marktrisikos immer die Gefahr deutlicher Vermögensverluste in kurzer Zeit. Selbst Totalverluste sind möglich. Aktien und andere Wertpapiere können beispielsweise wegen Fehlentwicklungen im Unternehmen oder durch eine falsch getroffene Anlageentscheidung durch die Anlageausschüsse, bzw. durch den Finanzportfolioverwalter wertlos werden. Emittenten von Anleihen können diese bei fehlender Liquidität oder Überschuldung der Gesellschaft eventuell nicht mehr bedienen. Auch bei sorgfältigster Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten, weil fällige Zahlungen (Zinsen, Dividenden, Kapital) nicht erfolgen (Bonitätsrisiken). Zudem kann der Wert der Wertpapiere schon mit einer Änderung der Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit ihrer Aussteller durch den Markt steigen oder fallen. Die Kursentwicklung der in den Gemeinschaftsdepots gehaltenen Wertpapiere hängt von der allgemeinen Börsen- bzw. Marktentwicklung sowie von der Entwicklung und den Perspektiven der Einzelunternehmen bzw. Emittenten ab. Die allgemeine Börsen- bzw. Marktentwicklung wird ihrerseits vor allem von der konjunkturellen Entwicklung der einzelnen Volkswirtschaften bestimmt. Die Einschätzung dieser Entwicklungen und ihrer Auswirkungen auf die Wertpapierkurse ist mit Unwägbarkeiten behaftet. Wegen vorgenannter Umstände kann die Beteiligung des Gesellschafters erhebliche Werteinbußen bis hin zum Totalverlust erleiden.

Ferner kann jeder Gesellschafter grundsätzlich auch durch Gläubiger der Gesellschaft persönlich in Anspruch genommen werden. Im Innenverhältnis sind die Gesellschafter im Verhältnis zueinander zu gleichen Teilen verpflichtet, sodass ein Gesellschafter bei Befriedigung von den übrigen Gesellschaftern die Ausgleichung verlangen kann.

Tatsächlich begründet die Gesellschaft allerdings keine Verbindlichkeiten, die nicht durch das eingezahlte Anlagevolumen gedeckt sind.

Von einer Fremdfinanzierung der Beteiligung wird wegen der hiermit verbundenen Potenzierung des Verlustrisikos dringend abgeraten. Aufgrund vorgenannter Verlustrisiken kann die Fremdfinanzierung der Beteiligung über diese Risiken hinaus zusätzlich erhebliche Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditgeber zur Folge haben.

Weitere wesentliche Risiken bestehen nicht.

4. Steuerliche Fragen

Der 0711-Aktienclub GbR ist beim Finanzamt Bietigheim-Bissingen registriert und wird dort als private, vermögensverwaltende Gesellschaft bürgerlichen Rechts behandelt. Die Beteiligung an dem oder den Gemeinschaftsdepots wird wie ein privates Wertpapierdepot behandelt. Die anteiligen, durch die Kapitalanlage erwirtschafteten Erträge privater Gesellschafter sind als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen. Jeder Gesellschafter erhält nach Schluss des jeweiligen Kalenderjahres eine Erträgnisaufstellung über seine anteiligen Erträge zum Zwecke der Erfüllung seiner steuerlichen Pflichten.

Aufgrund der Komplexität der Steuergesetzgebung und der möglichen Änderungen in der Besteuerung von Wertpapieren u.ä. ist bei einer Beteiligung am 0711-Aktienclub GbR die Hilfe/Unterstützung eines Steuerberaters sinnvoll und ratsam.

5. Übertragbarkeit der Anteile

Der jeweilige Gesellschaftsanteil eines Gesellschafters kann nicht abgetreten oder in sonstiger Weise übertragen werden.

6. Ein- und Auszahlungen, Zeichnungsfrist, Handelbarkeit der Anteile

6.1. Mindestanlage

Der Mindestanlagebetrag beträgt einmalig 2.500 Euro oder 75 Euro monatlich. Der einmalige Anlagebetrag kann beliebig durch Beteiligung an den einzelnen Depots verteilt werden. Bei monatlichen Zahlungen sind mindestens 75 Euro je Depot die Mindestinvestitionssumme.

6.2. Bankverbindung

Die Einzahlung des jeweiligen Anlagebetrages erfolgt - je nach Beteiligungswunsch – auf folgendes Konto:

0711-Aktienclub GbR

Aktien Strategie Depot

DAB Bank in München

Konto-Nummer 7283576002

Bankleitzahl (BLZ) 70120400

Verwendungszweck: Gesellschafter-Nr; Nachname; Wohnort

0711-Aktienclub GbR

Rohstoff Strategie Depot

DAB Bank in München

Konto-Nummer 7921083007

Bankleitzahl (BLZ) 70120400

Verwendungszweck: Gesellschafter-Nr; Nachname; Wohnort

Die Einzahlung kann nur durch Überweisung erfolgen.

Die Häufigkeit und Höhe der Einzahlungen kann individuell gestaltet werden. Die Einrichtung eines individuellen Sparplanes ist möglich.

Der eingezahlte Anlagebetrag nimmt an der Wertentwicklung des jeweiligen

Gemeinschaftsdepots jeweils ab dem folgenden Monatsersten teil. Entscheidend ist die Wertstellung auf unserem entsprechenden Wertpapierdepot.

6.3. Auszahlungen und Handelbarkeit der Anteile

Der Gesellschafter kann jederzeit durch formlose Mitteilung an die Geschäftsführung seinen Anlagebetrag reduzieren oder die Beteiligung ganz auflösen. Die Frist hierfür beträgt 20 Tage vor dem Monatsende. Entscheidend ist der Eingang beim 0711-Aktienclub GbR. Falls die Auszahlungsmitteilung oder Kündigung nicht rechtzeitig erfolgt, gilt sie automatisch für den nächsten Monat.

Die entsprechende Auszahlung erfolgt am folgenden Monatsende von dem entsprechenden Gemeinschaftskonto.

Eine freie Handelbarkeit mit den Anteilen der Gesellschafter ist nicht möglich. Es existiert kein geregelter oder ungeregelter Markt für einen Handel.

Auszahlungen erfolgen von folgenden Basiskonten:

0711-Aktienclub GbR
Aktien Strategie Depot

DAB Bank in München
Konto-Nummer 7283576002

Bankleitzahl (BLZ) 70120400

Verwendungszweck: Gesellschafter-Nr; Nachname; Wohnort

0711-Aktienclub GbR
Rohstoff Strategie Depot

DAB Bank in München
Konto-Nummer 7921083007

Bankleitzahl (BLZ) 70120400

Verwendungszweck: Gesellschafter-Nr; Nachname; Wohnort

Über eine anderweitige Zahlstelle verfügt der 0711-Aktienclub nicht.

6.4 Fristen im Zusammenhang mit der Zeichnung

Das öffentliche Angebot beginnt nach §9 Abs.1 Verkaufsprospektgesetz einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufprospektes.

Es bestehen keine Fristen zur Aufnahme der Gesellschafter. Beitrittserklärungen können zu jeder Zeit und während der gesamten Zeit des Bestehens der Gesellschaft abgegeben werden. Sie werden dann durch die Geschäftsführung des 0711-Aktienclubs GbR geprüft, die dann eine Aufnahme als Gesellschafter vornimmt. Bei erfolgter Aufnahme nehmen Zahlungen des Gesellschafters ab dem nächsten Monatsersten an der Entwicklung der Gesellschaft, bzw. des jeweiligen Depots teil. Die Gesellschaft kann Zeichnungen ablehnen. Da das Angebot zeitlich nicht befristet ist, ist eine vorzeitige Schließung nicht erforderlich. Die Gesellschaft muß ebenfalls Beitrittserklärungen nicht annehmen. Sie kann damit zu jeder Zeit sich entschließen Anträge nicht mehr anzunehmen und/oder bestimmte Anträge nicht anzunehmen.

6.5. Beteiligungsangebot

Das Angebot sich an dem 0711-Aktienclub GbR zu beteiligen, erfolgt grundsätzlich nur in Deutschland. Eine Aufteilung des Angebotes in bestimmte Teilbeträge nach unterschiedlichen Ländern ist daher nicht erforderlich.

7. Einzelheiten der Beitrittserklärung

Der Beitritt eines Anlegers in den 0711-Aktienclub erfolgt durch eine von dem Geschäftsführer gegengezeichnete Beitrittserklärung.

Hierfür ist das von dem 0711-Aktienclub herausgegebene Beitrittsformular vollständig auszufüllen, zu unterzeichnen und im Original an folgende Adresse zu senden:

0711-Aktienclub GbR
Jahnstr. 3
74321 Bietigheim-Bissingen

Der Anleger wird Mitgesellschafter des 0711-Aktienclubs und nimmt an der Wertentwicklung seines Gemeinschaftsdepots teil, sobald die Beitrittserklärung durch den Geschäftsführer gegengezeichnet wird.

Die Beitrittserklärung wird erst durch den Geschäftsführer gegengezeichnet, wenn der angehende Gesellschafter alle erforderlichen Schritte erledigt hat. Hierunter fallen die vollständig ausgefüllten Kontoeröffnungsunterlagen der Depotbank, die vollständig ausgefüllte Beitrittserklärung, die Identitätsfeststellung und die Anerkennung des Verkaufsprospektes.

Der Gesellschafter erhält mit der Bestätigung des Beitritts ein Willkommensschreiben, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Einzahlung (Gesellschafternummer, Kontonummer u.ä.) enthalten sind.

8. Gebühren, Kosten und Rabatte

8.1. Kontoführungs-, Transaktions- und Verwaltungskosten

Die im Rahmen der Depot- und Kontoführung und der Wertpapiergeschäfte (z. B. Ausgabeaufschläge, Transaktionskosten) anfallenden Kosten werden direkt aus dem jeweiligen Gesellschaftsvermögen getilgt. Der einzelne Gesellschafter ist somit entsprechend dem Anteil seines Anlagebetrages hieran beteiligt. Ein- und Auszahlungen von Anlagebeträgen erfolgen kostenlos.

Jeden Monat werden dem jeweiligen Gesellschaftsvermögen der Gemeinschaftsdepots 0,1% entnommen. Mit diese Verwaltungsgebühr werden u.a. die Kosten der Website, Druckkosten, Kosten für Werbung, Veranstaltungskosten beglichen.

Diese Verwaltungsgebühr wird jeweils am Anfang jeden Monats vom aktuellen Anteilswert des Gesellschafters abgezogen und auf das Verwaltungskonto des 0711-Aktienclubs eingezahlt.

8.2. Vergütung und Provisionen

8.2.1. Vergütung und Provisionen des Geschäftsführers

Der Geschäftsführer erhält am Monatsanfang für seine Tätigkeit gemäß §17 des Gesellschaftsvertrages eine monatliche Vergütung von derzeit 0,1% (unter Umständen plus gesetzlicher MwSt.) des jeweiligen Anlagevermögens des Depots.

Diese wird jeweils am Monatsende vom aktuellen Anteilswert des Gesellschafters abgezogen.

Der Geschäftsführer erhält gemäß § 17 des Gesellschaftervertrages am Ende des Jahres ein Erfolgshonorar in Höhe von 1,2% (unter Umständen plus gesetzlicher MwSt.), aus den jeweiligen Wertpapierdepots, wenn der jeweilige Anteilswert am Ende eines Kalenderjahres um mehr als 5 Prozentpunkte über dem entsprechenden Vergleichsindex. Das Erfolgshonorar wird aber nur fällig, wenn der jeweilige Anteilswert eines Wertpapierdepots am Ende des Kalenderjahres ein positives Ergebnis ausweist.

Mehrwertsteuern fallen für die Geschäftsführervergütung oder Provisionen bis auf weiteres nicht an, da die Rechnungen des Geschäftsführers nach jetzigem Kenntnisstand ohne ausgewiesene Mehrwertsteuern sind.

Der Vergleichsindex für das Aktien-Strategie Depot ist der MDAX.

Der Vergleichsindex für das Rohstoff-Strategie Depot ist eine Zusammensetzung aus dem Dow Jones STOXX BASIC RESOURCES (EU0009658632) und dem Dow Jones STOXX OIL & GAS

(EU0009658798). Der Vergleichsindex besteht zu gleichen Teilen aus den eben genannten Indizes.

Die Vergleichsindizes können bei Veränderungen der Anlagestrategie der Wertpapierdepots zu Beginn eines Jahres durch den Geschäftsführer neu bestimmt werden.

Beispiel: Der MDAX steigt um 10%, der Anteilswert des „Aktien-Strategie Depots“ steigt um 21%: In diesem Fall erhält am Ende des Kalenderjahres der Geschäftsführer 1,2% (unter Umständen zuzüglich gesetzlicher MwSt.) aus dem Anlagevermögen „Aktien-Strategie Depot“. Dieses Erfolgshonorar wird jeweils nach Ende eines Kalenderjahres vom aktuellen Anteilswert des jeweiligen Wertpapierdepots rückwirkend abgezogen. Unterjährig werden hierfür keine Rückstellungen gebildet.

8.2.2. Vergütung und Provisionen des Finanzdienstleisters

Für die erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen erhält der Finanzdienstleister des 0711-Aktienclubs (FIVV AG, München) nach §17 des Gesellschaftervertrages eine monatliche Vergütung von derzeit 0,1% (zuzüglich gesetzlicher MwSt.) Die jährliche Vergütung beträgt demnach 1,2% (zuzüglich gesetzlicher MwSt.)

Dieses wird jeweils am Monatsletzten oder Quartalsweise vom aktuellen Anteilswert des Gesellschafters abgezogen.

Die Vergütung und Provisionen für den Finanzdienstleister entstehen momentan noch nicht. Diese werden grundsätzlich erst ab dem Zeitpunkt fällig, wenn der 0711-Aktienclub GbR die Größe erreicht hat, ab der ein Finanzportfolioverwalter im Sinne des KWG notwendig geworden ist. Diese Grenze ist ab einer Gesellschafteranzahl von 50 oder eingezahlte Gelder in Höhe von 500.000 Euro erreicht. Diese Grenze wird vermutlich ab dem Jahr 2006 erreicht.

8.3. Kostenübersicht

Aus dem Gesellschaftsvermögen werden folgende Kosten bedient (somit in der ausgewiesenen Rendite (siehe Punkt 16) bereits berücksichtigt):

- a)** Kontoführungsgebühren (fix): 5.- € im Monat bei unserem Verwaltungskonto bei der HypoVereinsbank. Diese sind mit den Verwaltungskosten (siehe c)) abgedeckt. Die Kontoführung für unsere Wertpapierdepots bei der DAB Bank ist kostenlos.
- b)** Transaktionskosten (variabel): pro Transaktion mindestens 7,85 Euro plus 0,25% des Transaktionsvolumens.
- c)** Verwaltungs-/ Werbungskosten (u.a. Druck-, Website-, Porto- Versand- und Veranstaltungskosten, Kosten im Zusammenhang mit dem Besuch von Hauptversammlungen, Kosten für Wirtschafts- und Börseninformationen): monatlich 0,1% des Anlagevermögens des jeweiligen Depots.
- d)** Vergütung des Geschäftsführers 0,1 % (unter Umständen zuzüglich gesetzlicher MwSt.) pro Monat des Anlagevermögens des jeweiligen Depots.
- e)** Erfolgshonorar des Geschäftsführers von 1,2% (unter Umständen zuzüglich gesetzlicher MwSt.) des Anlagevermögens des jeweiligen Depots, wenn der Anteilswert am Ende eines Kalenderjahres 5 Prozentpunkte über dem Vergleichsindex liegt.
- f)** Provision des Finanzdienstleisters FIVV AG: 0,1% (zuzüglich gesetzlicher MwSt.) des Anlagevermögens pro Monat des jeweiligen Depots.

Der Geschäftsführer ist nach eigenem Ermessen befugt, in einzelnen Wertpapierdepots geringere Kostenstrukturen einzurichten.

Weitere Kosten sind mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Beteiligung nicht verbunden.

8.4. Rabatte

Ermäßigungen oder Rabatte gibt es nicht.

9. Über den 0711-Aktienclub GbR

9.1. Gründung

Der Aktienclub wurde am 01.08.2000 in Form des 0711-Aktienclubs GbR mit Anlageschwerpunkt im Bereich der Aktien gegründet. Im Zuge einer Erweiterung der Anlageschwerpunkte wurde im Jahr 2005 das Rohstoff-Strategie Depot gegründet.

Gründungsgesellschafter des 0711-Aktienclub GbR sind:

Thomas Mücke und René Marek

Die Geschäftsanschrift vorgenannter Gründungsgesellschafter lautet jeweils:

Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen

Der 0711-Aktienclub als solcher beinhaltet derzeit die zwei vorgenannten Depots. Der Sitz und die Geschäftsanschrift lautet:

0711-Aktienclub GbR
Jahnstr. 3
74321 Bietigheim-Bissingen

9.2. Gesellschafterstruktur

Die Zahl der Mitglieder des 0711-Aktienclubs beträgt derzeit 37. Die Berufs- und Altersstrukturen der Mitglieder weisen eine weite Bandbreite auf. Etwa 8 % der Wohnorte der Mitglieder befinden sich in Bietigheim-Bissingen, etwa 52 % im restlichen Baden-Württemberg und 40% im restlichen Deutschland.

10. Das gemeinschaftliche Anlagevermögen

10.1. Grundsätzliche Verwendung

Entsprechend dem Gesellschaftszweck des 0711-Aktienclubs und der Depots wird das von den Gesellschaftern einbezahlte Anlagevermögen jeweils größtenteils in Wertpapieren angelegt. Ein geringer Anteil des Anlagevermögens besteht jeweils aus Bankguthaben. Eigentümer sind ausschließlich die Gesellschafter, jeweils entsprechend dem jeweiligen Anteil des von ihnen einbezahlten Anlagebetrages.

10.2. Aktuelle Struktur

Das Anlagevermögen der Gesellschaft mit seinen zwei Depots besteht ausschließlich aus Einlagen der Gesellschafter und beträgt derzeit insgesamt ca. 140.000 Euro. Etwa 5-15% hiervon besteht derzeit aus Bankguthaben. Das restliche Anlagevermögen ist in Finanzinstrumenten, insbesondere Wertpapieren angelegt. Das Anlagevermögen der Depots ist in voller Höhe durch Eigenkapital finanziert. Die durch die Einzahlung der Anlagebeträge erzielten Nettoeinnahmen sind alleine für die Realisierung der Anlageziele ausreichend, ohne dass Fremdkapital benötigt wird. Die jeweils aktuelle Depotstruktur kann auch im Internet unter <http://www.0711-Aktienclub.de> abgerufen werden.

11. Die Geschäftstätigkeit des 0711-Aktienclubs GbR

11.1. Portfolioverwaltung

Die Geschäftstätigkeit des 0711-Aktienclubs GbR beinhaltet die Anlage des von den Gesellschaftern einbezahlten Anlagevermögens in Finanzinstrumenten mit dem Zweck der Wertsteigerung. Zur Verwaltung des Vermögens, insbesondere Gestaltung des Portfolios (Finanzportfolioverwaltung) bedient sich der Aktienclub mit seinem Depots des Finanzdienstleisters FIVV AG, München.

Die im Rahmen der Geschäftsführung erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen werden von der FIVV AG erbracht. Die Erlaubnis gemäß § 32 KWG wurde der FIVV AG erteilt. Die FIVV AG ist ein von der BaFin zugelassenes Finanzdienstleistungsinstitut. Die FIVV AG führt unter Beachtung der von der Gesellschaft definierten Anlagepolitik die Wertpapiertransaktionen durch und überwacht die Anlagestrategie sowie die Effizienz der Depots.

Alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Depotgesellschaften sind somit gegeben.

Die FIVV AG ist in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb des Aktien-Strategie Depots und/oder Rohstoff-Strategie Depots beschäftigt sind, die Fremdkapital an das Aktien-Strategie Depot und/oder Rohstoff-Strategie Depot geben oder die sonstige Lieferungen oder Leistungen für das Aktien-Strategie Depot und/oder Rohstoff-Strategie Depot erbringen.

Die Geschäftsanschrift lautet:
FIVV AG, Herterichstraße 101, 81477 München

11.2. Informationsvermittlung

Weitere wesentliche Tätigkeit des 0711-Aktienclubs GbR ist die Vermittlung von fachspezifischen Informationen an seine Mitglieder. Die Geschäftsführung sowie die Anlageausschüsse des 0711-Aktienclubs GbR betreiben umfangreiche Recherchen zum Zwecke der Weitergabe der Ergebnisse an die Mitglieder der Depot-Gesellschaften oder an sonstige Interessenten.

Der Abruf von Informationen ist den Mitgliedern auch über die Website des 0711-Aktienclubs GbR unter <http://www.0711-Aktienclub.de> und über den Clubbericht möglich.

12. Anlageziele und Anlagepolitik der Depots

12.1. Grundsätzliches

Die Gemeinschaftsdepots des 0711-Aktienclubs GbR verfolgen das Ziel, durch eine gestreute Anlage in Wertpapieren die Wachstumschancen der internationalen Wertpapiermärkte zu nutzen, um so einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen. Der Erwerb von ungedeckten Positionen mit einer möglichen Nachschusspflicht (Futures) findet dabei nicht statt. Kreditaufnahmen sind nicht zulässig. Die Finanzierung erfolgt somit ausschließlich aus den eingezahlten Anlagebeträgen. Die Gemeinschaftsdepots verfolgen unterschiedliche Anlagestrategien mit unterschiedlichen Anlageschwerpunkten.

Die Gesellschaftermittel werden zu dem Erwerb von Aktien und anderen Vermögensanlagen verwendet. Die Entscheidung, welche konkreten Anlagen getätigt werden, erfolgt meist erst kurzfristig unter der Berücksichtigung der aktuellen Börsensituation und wirtschaftlichen Gegebenheiten. Diese sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospektes nicht absehbar. Der Preis der Vermögensanlagen bestimmt sich dann zu dem zu dem Anlagezeitpunkt bestehenden Marktsituation und bei börsennotierten Anlagen zu dem Börsenpreis. Diese Faktoren sind nicht vorhersehbar, so daß keine Gesamtkosten des Anlageobjektes und seine Aufgliederung erfolgen kann.

12.2. 0711-Aktienclubs GbR Aktien-Strategie Depot

Das 0711-Aktienclubs GbR Aktien Strategie Depot investiert schwerpunktmäßig im Bereich der Aktien. Das Depot verfolgt das Ziel, durch Investments in ausgewählte Unternehmen an deren Wachstumschancen zu partizipieren, um so einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen.

Zurzeit liegt der Anlageschwerpunkt im Bereich der deutschen Small-Caps, also Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung.

Ergänzend kann in weitere Anlageformen investiert werden, wie verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen, sonstige Gesellschaftsanteile (z. B. Genussscheine), Zertifikate sowie in Investmentfonds.

Eine weitere Konkretisierung der Anlagepolitik gibt es nicht. Die Aktienquote kann somit zwischen 0% und 100 % schwanken.

Optionsgeschäfte, Futures und Käufe auf Kredit sind nicht zulässig. Ein maximaler Prozentsatz des Anlagevermögens, welcher in nicht börsennotierte Aktien investiert werden darf, gibt es nicht.

Im Übrigen bestehen keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlagevermögens.

12.3. 0711-Aktienclubs GbR Rohstoff-Strategie Depot

Über das Rohstoff Strategie Depots kann momentan keine detaillierte Aussage gemacht werden, da das Depot erst zum 01.01.2006 seine Tätigkeit aufnimmt.

Das 0711-Aktienclubs GbR Rohstoff Strategie Depot investiert in Zukunft schwerpunktmäßig in Wertpapiere aus dem Rohstoffsektor (z. B. Edel- und Industriemetalle, Öl, Wasser und Agrarrohstoffe), wie etwa Aktien, Genussscheine, Anleihen einschließlich Wandel- und Optionsanleihen, Festgelder, Zertifikate sowie Investmentfonds aller Art. Ergänzend kann auch in Wertpapiere außerhalb des Rohstoffsektors investiert werden.

Eine weitere Konkretisierung der Anlagepolitik gibt es nicht. Die Aktienquote kann somit zwischen 0% und 100 % schwanken.

Ergänzend kann in weitere Anlageformen investiert werden, wie verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen, sonstige Gesellschaftsanteile (z. B. Genussscheine) sowie in Investmentfonds.

Optionsgeschäfte, Futures und Käufe auf Kredit sind nicht zulässig. Ein maximaler Prozentsatz des Anlagevermögens, welcher in nicht börsennotierte Aktien investiert werden darf, gibt es nicht.

Im Übrigen bestehen keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlagevermögens.

13. Aktuelle Anlagestrategie mit Prognose und Investitionsübersicht

Hinweis: Der 0711-Aktienclubs GbR ist nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den §§ 317 bis 324 des Handelsgesetzbuches zu erstellen und prüfen zu lassen. Es wird daher von der Abbildung eines Jahresabschlusses abgesehen.

0711-Aktienclub GbR Aktien-Strategie Depot

Obwohl der derzeitige allgemeine Kursaufschwung im Aktienbereich von der Mehrheit der Anleger nicht wahrgenommen wird und viele Investoren weiterhin die Nachhaltigkeit des Anstiegs bezweifeln, sind wir für die Börsenjahre 2005 und 2006 leicht optimistisch.

Gründe hierfür sind unter anderem die fundamental relativ günstige Bewertung von Unternehmen in Deutschland und Europa und das nach wie vor solide Wirtschaftswachstum in den USA. Das Wachstum in der weltweit dritten großen Wachstumsregion, Asien, wird vor allem durch die Entwicklung in China und Indien bestimmt. In beiden Ländern ist keine relevante Abschwächung der Wachstumsdynamik zu erkennen.

Das 0711-Aktienclub Aktien Strategie Depot wird daher auf absehbare Zeit hauptsächlich in Aktien von deutschen und europäischen Unternehmen investieren.

Um dem Wachstum in Asien gerecht zu werden, wird momentan mit einem Zertifikat auf den Hang Seng Index am Wachstum von China partizipiert.

Im Rentenbereich wird wegen des niedrigen Zinsniveaus konsequenterweise nicht investiert. Im Einzelnen ist und bleibt das Depot daher überwiegend in Unternehmen investiert, die fundamental günstig bewertet sind oder sich in Sondersituationen befinden.

Vorstehende Markteinschätzung beinhaltet eine Prognose.

Die Entwicklung der Gesellschaft, bzw. des Aktien-Strategie Depots ist bestimmt von der Entwicklung der Aktienmärkte.

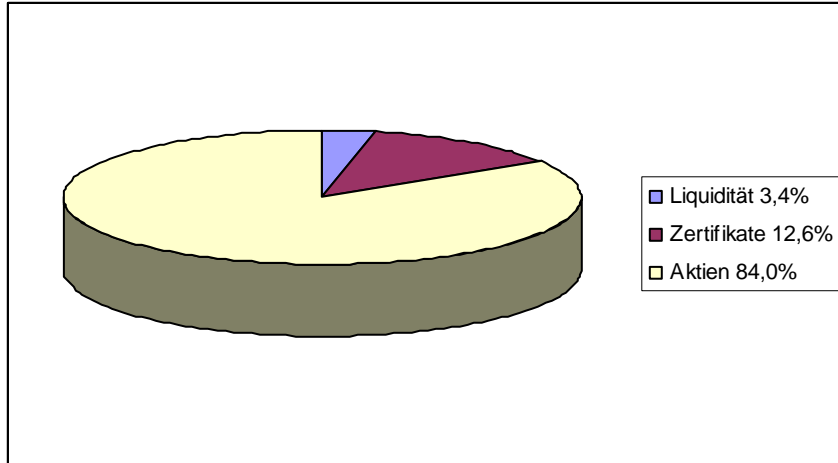


Abb. 1: Depotstruktur am 30.11.05

Eine detaillierte Investitionsübersicht ist auf Seite 20 abgebildet.

0711-Aktienclub GbR Rohstoff Strategie Depot

Über die aktuelle Anlagestrategie des Rohstoff Strategie Depots kann momentan keine Aussage gemacht werden, da das Depot erst zum 01.01.2006 seine Tätigkeit aufnimmt. Es wird daher auf Punkt 12.3 verwiesen.

Die Dynamik an den Rohstoffmärkten ist offensichtlich weiter ungebrochen und praktisch unabhängig von der Jahreszeit. Aufgrund des hohen Wachstums in China, rechnen wir auch weiterhin mit weiteren Kurssteigerungen im Rohstoffbereich. Auch im Goldbereich rechnen wir mit leichten Kurssteigerungen. Wir erwarten daher, trotz gelegentlicher Rückschläge, langfristig weiter steigende Kurse für den Bereich als ganzes und besonders für die Bereiche Energie, Agrarrohstoffe und Industriemetalle. Vorstehende Markteinschätzung beinhaltet eine Prognose.

Die Entwicklung der Gesellschaft, bzw. des Rohstoff-Strategie Depots ist bestimmt von der Entwicklung der Aktienmärkte.

Auf eine Abbildung des Depots wird verzichtet, da das Depot erst Anfang 2006 seine Tätigkeit aufnehmen wird und deshalb zu dem Depot noch keine Aussage getroffen werden kann.

14. Aufbau und Organisation des 0711-Aktienclubs GbR

14.1. Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts

Der 0711-Aktienclub mit seinen zwei Wertpapierdepots (Aktien-Strategie Depot und Rohstoff-Strategie Depot) ist entsprechend der Empfehlung der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) und der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Alle Mitglieder sind deshalb Gesellschafterinnen und Gesellschafter der Gesellschaft. Die Gesellschaft des 0711-Aktienclubs unterliegt deutschem Recht.

14.2. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung des 0711-Aktienclubs entscheidet über grundlegende Vorgänge wie insbesondere die Entlastung der Geschäftsführung, die Abänderung des Gesellschaftsvertrages oder die Auflösung der Gesellschaft. Jeder Gesellschafter hat hierbei eine Stimme.

14.3. Geschäftsführung

Geschäftsführer des 0711-Aktienclubs ist Herr Dipl.-Verwaltungswirt (FH)-Polizei Thomas Mücke, Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen.

Herr Mücke ist auch Gründungsgesellschafter des 0711-Aktienclubs. Seine wesentliche Aufgabe ist es, die Gesellschaft gegenüber Dritten zu vertreten. Ferner gehören zu seinen Aufgaben insbesondere die Feststellung der Einkünfte und Gewinne, die Abwicklung von Bankgeschäften außer zulassungspflichtiger Finanzdienstleistungen, die Gesellschaftsabrechnung, die Verwaltung der Mitglieder und die Organisation und Leitung der Gesellschafterversammlungen und sonstiger Veranstaltungen. Herr Mücke übt die Arbeit des Geschäftsführers nebenberuflich aus.

Weitere Mitglieder der Geschäftsführung des 0711-Aktienclubs ist als stellvertretende Geschäftsführer: Herr Dipl.-Verwaltungswirt (FH)-Polizei René Marek. Dieser übt diese Tätigkeit ebenfalls nebenberuflich aus.

Geschäftsanschrift der Mitglieder der Geschäftsführung lautet jeweils:
Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen.

Im Geschäftsjahr 2005 wurde der Geschäftsführung keine Geschäftsführervergütung bezahlt, da die Arbeit momentan ehrenamtlich durchgeführt wird.

Der Finanzdienstleister FIVV AG, München, erhielt für die Finanzportfolioverwaltung in 2005 ebenfalls keine Vergütung, da die Zusammenarbeit frühestens ab 2006 beginnt.

14.4. Anlageausschuss

Als beratendes Gremium unterhalten das Aktien-Strategie Depot, ab dem Anfang des Jahres 2006 das Rohstoff-Strategie Depot jeweils einen Anlageausschuss. Deren Aufgabe ist es, der Geschäftsführung und dem Finanzportfolioverwalter (FIVV AG) insbesondere bei der Wertpapierauswahl beratend zur Seite zu stehen.

Ihm gehören folgende Mitglieder an:

Aktien-Strategie Depot:

Thomas Mücke und René Marek

Rohstoff-Strategie Depot:

Gertraud Pourheidari

Die Geschäftsanschrift lautet jeweils:
Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen

Den Ausschussmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2005 keine Aufwandsentschädigungen ausbezahlt:

14.5. Kontrollausschuss

Als gesellschaftsinternes Controllingsystem wurde ein Kontrollausschuss bestimmt. Dieser hat die Aufgabe, die Kontrolle über die finanziellen Belange der Gesellschaft auszuüben, insbesondere die Einsichtnahme in Geschäftsbücher und sonstige Geschäftspapiere und die Bewertung des jeweiligen Vermögensstandes vorzunehmen.

Ihm gehört folgendes Mitglied an:

Rechtsanwalt Konrad Mücke
Geschäftsanschrift:
Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen

Dem Ausschussmitglied wurde im Geschäftsjahr 2005 keine Aufwandsentschädigung ausbezahlt:

14.6. Finanzdienstleister

Seit 1.1.1998 bedarf in Deutschland die Erbringung von Finanzdienstleistungen ab einem Anlagevolumen von 500.000 EUR der Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 32 KWG. Die im Rahmen der Geschäftsführung erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen werden von der FIVV AG erbracht. Die Erlaubnis gemäß § 32 KWG wurde der FIVV AG erteilt. Die FIVV AG ist ein von der BaFin zugelassenes Finanzdienstleistungsinstitut. Die FIVV AG führt unter Beachtung der von der Gesellschaft definierten Anlagepolitik die Wertpapiertransaktionen durch und überwacht die Anlagestrategie sowie die Effizienz der Depots.

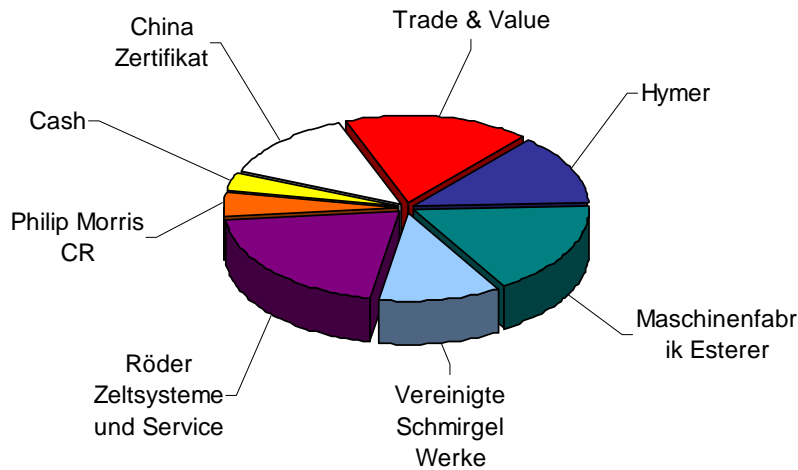
Die Zusammenarbeit mit dem Finanzdienstleister FIVV AG hat noch nicht begonnen. Diese wird grundsätzlich erst ab dem Zeitpunkt beginnen, wenn der 0711-Aktienclub GbR die Größe erreicht hat, ab der ein Finanzportfolioverwalter im Sinne des KWG notwendig geworden ist. Diese Grenze ist ab einer Gesellschafteranzahl von 50 oder eingezahlte Gelder in Höhe von 500.000 Euro erreicht. Diese Grenze wird vermutlich ab dem Jahr 2006 erreicht.

15. Jüngste Entwicklung und Perspektiven der Gemeinschaftsanlagen

Seit dem Beurteilungszeitpunkt, welcher der unter Ziffer 13. abgebildeten aktuellen Anlagestrategie und Investitionsübersicht zugrunde liegt, haben sich bis zur Auflage dieses Prospekts keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Es wird insofern auf die Ausführungen unter Ziffer 13. verwiesen.

Aktien-Strategie Depot

Aktuelle Übersicht über die Investments der Depot-Gesellschaften (Stand: 30.11.2005)



Unternehmen	ISIN	Anteil in %
Röder Zeltsysteme und Service	DE0007066003	21,6
Trade & Value	DE0006039191	17,7
Maschinenfabrik Esterer	DE0006577026	18,1
Hymer	DE0006096704	13,4
China H-Share Index-Zertifikat	DE0006859648	13,0
Vereinigte Schmirgel- und Maschinenfabriken	DE0007637001	11,7
Philip Morris CR	CS0008418869	4,5

Rendite

Die Rendite der vergangenen Jahre seit Gründung sieht wie folgt aus:

2005 (bis November): plus 28,30%

2004: plus 40,64%

2003: plus 15,12%

2002: minus 14,58%

2001: minus 32,97%

2000: minus 17,20%

Rohstoff-Strategie Depot

Auf eine aktuelle Übersicht über die Investments des Rohstoff Strategie Depots wird verzichtet, da das Depot erst Anfang 2006 seine Tätigkeit aufnimmt und deshalb zu dem Depot noch keine Aussage getroffen werden kann.

B. GESELLSCHAFTSVERTRAG

Im Folgenden wird der Gesellschaftsvertrag des 0711-Aktienclubs GbR wiedergegeben:

Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „0711-Aktienclub“

Fassung vom 27.11.2004 mit Änderungen vom 13.11.2005

§ 1 Rechtsform, Dauer und Name der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft wurde zum 30.08.2000 gegründet und ist eine Gesellschaft im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches.
2. Die Gesellschaft trägt den Namen 0711-Aktienclub.
3. Der Name „0711-Aktienclub“ ist im Besitz des Geschäftsführers Thomas Mücke. Dieser überlässt dem Aktienclub den Namen kostenlos. Die Überlassung ist jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten kündbar.

§ 2 Zweck der Gesellschaft

Zweck der Gesellschaft ist das langfristige gemeinsame Wertpapiersparen und die Bereitstellung von Möglichkeiten zur Vermittlung von börsenspezifischem Wissen für die Gesellschafter. Die Gesellschaft übt keine gewerbliche Tätigkeit aus.

§ 3 Sitz der Gesellschaft

Sitz der Gesellschaft ist die Jahnstr. 3 in 74321 Bietigheim-Bissingen.

§ 4 Dauer und Geschäftsjahr

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Dauer errichtet. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5 Gesellschafter

1. Gesellschafter kann nur eine natürliche und geschäftsfähige Person sein.
2. Eine Person wird nur dann Gesellschafter, wenn sie die Beitrittserklärung und den Verkaufsprospekt unterzeichnet, und damit den Gesellschaftsvertrag anerkennt, und die Geschäftsführung dem Aufnahmeantrag zustimmt.

§ 6 Gesellschaftsvermögen

Das Gesellschaftsvermögen steht den Gesellschaftern nicht zur gesamten Hand, sondern entsprechend nach Bruchteilen (Anzahl der Anteile) zu.

§ 7 a) Konto und Depot

1. Die Gesellschaft führt mindestens ein Wertpapierdepot und ein laufendes Konto für die Verwaltungskosten.
2. Das Konto bzw. die Depots der Gesellschaft laufen auf alle Gesellschafter. Entsprechend wird jede neu eintretende Person jeweils selbst Konto- bzw. Depotmitinhaber.
3. Die Kontovollmacht bestimmt sich nach § 18 dieses Vertrages.

§ 7 b) weitere Wertpapierdepots

1. Die Gesellschaft kann jederzeit weitere Wertpapierdepots zu bestimmten Anlageschwerpunkten gründen. Hierüber entscheidet der Geschäftsführer nach eigenem Ermessen.
2. Alle weiteren Wertpapierdepots sind Teil des 0711-Aktienclubs GbR, werden aber separat vom bisherigen Wertpapierdepot geführt. Jedes zusätzliche Wertpapierdepot verfügt über eigene Anteilswerte.
3. Alle Wertpapierdepots verfügen über ein gemeinsames Konto für die Verwaltungskosten.

§ 8 Beiträge

1. Jeder Gesellschafter verpflichtet sich, die in der Beitrittserklärung ausgewählte Form der Kapitalanlage auf eines oder mehrere Wertpapierkonten der Gesellschaft einzuzahlen.
2. Die Verpflichtung zur Beitragsleistung kann aus wichtigem Grund vorübergehend auf schriftlichen Antrag bei der Geschäftsführung ausgesetzt werden.
3. Die Form der Kapitalanlage kann jederzeit mit Zustimmung der Geschäftsführung geändert werden.
4. Die jeweilige Einzahlung nimmt ab dem ersten Kalendertag des auf die Einzahlung folgenden Monats am Gewinn und Verlust der Gesellschaft teil. Entscheidend ist hierbei die Wertstellung auf unserem entsprechenden Wertpapierdepot.

§ 9 Beteiligung am Gesellschaftsvermögen

1. Die Beitragsleistungen der Gesellschafter werden in Anteile umgewandelt, die kontenmäßig gutgeschrieben werden, und auch den Bruchteil eines Anteils ausmachen können (Unit-System).
2. Bei der Gründung der Gesellschaft erhielt der Gesellschafter je 10.- € einen vollen Anteilswert.
3. Auf die Einzahlungen hin werden dem jeweiligen Gesellschafter Anteile gutgeschrieben. Der Wert eines neu auszugebenden Anteils setzt sich aus dem Nettovermögen des jeweiligen Wertpapierdepots geteilt durch die Anzahl aller bisher gutgeschriebenen Anteile zusammen. In die Bewertung des Nettovermögens der Gesellschaft fließt das Guthaben des Kontos für „Verwaltungskosten im weiteren Sinne“ (siehe §11 Verwaltungskosten) nicht mit ein. Zudem kann die Gesellschaft Rückstellungen für das Erfolgshonorar des Geschäftsführers bilden.
4. Der neu eintretende Gesellschafter nimmt ab dem ersten Kalendertag des auf seinen Beitritt folgenden Monats am Gewinn und Verlust der Gesellschaft teil, wenn die Voraussetzungen nach den §§ 8 und 9 erfüllt sind.
5. Die Bewertung des jeweiligen Wertpapierdepotvermögens erfolgt monatlich jeweils am Tage der letzten Börsennotiz. Dabei werden die Wertpapiere mit den zuletzt festgestellten Kursen an der inländischen Börse mit den höchsten Umsätzen bewertet. Bei nicht börsennotierten Unternehmen findet anstelle des Kurses das Eigenkapital je Aktie aus der letzten veröffentlichten Bilanz Verwendung. Bei Unternehmen, die nicht an einem deutschen Börsenplatz notiert sind, wird der entsprechende ausländische Börsenplatz gewählt.
6. Die Anteilswerte der Wertpapierdepots sind monatlich allen Gesellschafter zugänglich zu machen.

§ 10 Verwendung der Einzahlungen und der Erträge

1. Die eingezahlten Beiträge sowie die Erlöse aus Wertpapieren dürfen grundsätzlich nur zur Anlage in börsennotierte und/oder nicht börsennotierte Wertpapiere genutzt werden.
2. Aus dem Vermögen der Wertpapierdepots werden grundsätzlich folgende Kosten bestritten: Verwaltungskosten, Management- und Erfolgshonorar des Geschäftsführers und Gebühren des Finanzportfolioverwalters.

§ 11 Verwaltungskosten

1. Verwaltungskosten im engeren Sinne sind jegliche mit der Durchführung des Wertpapiergeschäfts (Kauf- und Verkaufsgebühren, Depotgebühren u. ä.) entstehenden Kosten.
2. Verwaltungskosten im weiteren Sinne sind jegliche Kosten, die der Aufrechterhaltung der Tätigkeit und Erweiterung der Gesellschaft zuzuordnen sind (Kosten für Homepage, Girokonto, Porto, Papier, Druckkosten, Prospekte, Werbematerial, Auslagen für Ausschüsse und Geschäftsführung u. ä.)
3. Die Verwaltungskosten im engeren Sinne werden bei Auftreten direkt von dem jeweiligen Wertpapierdepot beglichen.

4. Das Guthaben auf dem Konto für Verwaltungskosten (Verwaltungskosten im weiteren Sinne) wird, unabhängig vom Guthabenstand, bei Austritt eines Gesellschafters nicht anteilig ausgezahlt. Das Guthaben bleibt bis zu einer Liquidation des Aktienclubs bei der Gesellschaft.

§ 12 Kredite und Derivate

Die Anschaffung von Wertpapieren auf Kredit und hochspekulativen Produkten (Optionsscheine, Minifutures u.ä.) sind ebenso wie der Erwerb von Positionen mit einer möglichen Nachschusspflicht (Optionen und Futures) grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 13 Gewinn und Verlust

In einem Kalenderjahr realisierte Kursgewinne bzw. –verluste, unrealisierte Buchgewinne bzw. –verluste sowie Erträge und Aufwendungen werden jedem Gesellschafter entsprechend seinem Kapitalanteil des jeweiligen Wertpapierdepots zugerechnet.

§ 14 Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafterversammlung ist das höchste Organ der Gesellschaft. Sie fasst sämtliche Beschlüsse, sofern der Gesellschaftsvertrag nichts anderes vorsieht.
2. Die Gesellschafterversammlung muss mindestens einmal jährlich stattfinden. Diese ist spätestens 6 Monate nach Geschäftsjahresende abzuhalten. Die Versendung der Einladung zur Gesellschafterversammlung, die mit einer Tagesordnung zu versehen ist, hat mindestens 1 Monat vor deren Einberufung stattzufinden.
3. Die Geschäftsführung hat eine außerordentliche Gesellschafterversammlung mit der gleichen Frist einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Gesellschafter schriftlich die Geschäftsführung hierzu auffordert. Die Einladung hat in Schriftform mit Ankündigung der Tagesordnung zu erfolgen.
4. Die Gesellschafterversammlung wird durch den Geschäftsführer, bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter oder einen beauftragten Gesellschafter einberufen und geleitet. Über das Ergebnis der Abstimmungen ist ein Protokoll zu führen, in welchem sämtliche Beschlüsse schriftlich niedergelegt werden.
5. Den Gesellschaftern ist das Protokoll der Gesellschafterversammlung zugänglich zu machen.
6. Die Gesellschafterversammlung berät und beschließt über:
 - a. Die Wahl des Geschäftsführers und seines Stellvertreters sowie über deren Entlastung.
 - b. Die Abberufung des Geschäftsführers und/oder seines Stellvertreters aus wichtigem Grund.
 - c. Die Wahl der Mitglieder des Kontrollausschusses (§19)
 - d. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages.
 - e. Die Auflösung der Gesellschaft.

§ 15 Stimmrecht, Beschlussfähigkeit, Mehrheit

1. In der Gesellschafterversammlung hat jeder Gesellschafter, unabhängig von der Höhe seiner Gesellschaftsanteile, eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist auf jeden Fall bei ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig. Eine neue Versammlung muss nicht einberufen werden, auch wenn weniger als die Hälfte der Gesellschafter anwesend oder durch Vollmacht vertreten sind. Der Vollmachtnehmer muss geschäftsfähig sein. Für auf der Sitzung gefasste Beschlüsse sind nur die anwesenden Stimmen und die der Vollmachtnehmer zu berücksichtigen.
2. Jeder Gesellschafter, der am persönlichen Erscheinen verhindert ist, kann einem anderen Gesellschafter oder geschäftsfähigen Nichtgesellschafter schriftlich sein Stimmrecht einmalig oder dauerhaft übertragen. Diese Stimmrechtsübertragung ist gültig bis zum Widerruf durch den zu vertretenden Gesellschafter.
3. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmrechtsmehrheit gefasst. Bei Stimmrechtsgleichheit entscheidet der Geschäftsführer.
4. Bei der Beschlussfassung gemäß § 14 Absatz 6, Ziffern a und b nehmen der Geschäftsführer und/oder sein Stellvertreter an der Abstimmung nicht teil.

5. Die Abstimmung erfolgt in der Regel offen. Sofern die Abstimmung § 14 Absatz 6, Ziffern a,b oder c betrifft, kann sie jedoch auf Antrag geheim durchgeführt werden.
6. Ist die Gesellschafterversammlung nicht ordnungsgemäß einberufen, so können Beschlüsse nur gefasst werden, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend sind.

§ 16 Anlageausschuss

1. Der Geschäftsführer kann einen Anlageausschuss für jedes Wertpapierdepot bilden. Eine Mindestgröße des Anlageausschusses ist nicht vorgesehen. Aufgabe der Anlageausschüsse ist es, dem Geschäftsführer bei der Anlagepolitik beratend zur Seite zu stehen. Die Mitglieder dieser Anlageausschüsse werden vom Geschäftsführer bestimmt. Die Auswahl von Nichtgesellschaftern ist zulässig. Zudem kann der Geschäftsführer jederzeit weitere Personen in die Ausschüsse aufnehmen sowie Personen von diesen Ausschüssen jederzeit wieder ausschließen.
2. Aufgabe der Anlageausschüsse ist es, über die Anlage der bei dem jeweiligen Wertpapierdepot eingezahlten Beiträge, die Umschichtungen des Gesellschaftsvermögens oder über die Erfüllung von Auszahlungsverpflichtungen zu beraten. Dabei finden gegebenenfalls Empfehlungen der Gesellschafterversammlung Berücksichtigung. Die Entscheidungen der Anlageausschüsse sind für die Geschäftsführung bindend und zur Ausführung an den Finanzportfolioverwalter weiterzugeben. Dem Geschäftsführer bleibt jedoch immer ein Vetorecht erhalten. Bei Inanspruchnahme des Vetorechts muss durch den Anlageausschuss neu entschieden werden. Die Anlageausschüsse haben gegenüber dem Finanzportfolioverwalter nur eine beratende Funktion. Die letztendlichen Entscheidungen werden durch den Finanzportfolioverwalter getroffen.
3. Der Anlageausschuss ist ehrenamtlich tätig und erhält für den ihm tatsächlich entstandenen Aufwand keine Erstattung.
4. Jedes Mitglied des jeweiligen Anlageausschusses verfügt über jeweils 1 Stimme. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit gefällt.
5. Über die Versammlungen der Anlageausschüsse ist Protokoll zu führen.

§ 17 Geschäftsführung

1. Jeweils in der Gesellschafterversammlung eines jeden Kalenderjahres wählen die Gesellschafter einen Geschäftsführer und dessen Stellvertreter für die Dauer eines Geschäftsjahres. Die Aufgaben des stellvertretenden Geschäftsführers beschränken sich auf die Vertretung des Geschäftsführers, wenn dieser verhindert ist.
Die Wiederwahl ist zulässig.
2. Der Geschäftsführer bzw. sein Stellvertreter kann ganz oder zeitlich befristet zurücktreten. Dabei ist ein Rücktritt jeweils nur zum Quartalsende unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich.
3. Bei dem Rücktritt des Geschäftsführers hat dieser dafür Sorge zu tragen, dass eine Gesellschafterversammlung einberufen wird, auf welcher eine Neuwahl des Geschäftsführers erfolgt. Bis zu dieser Gesellschafterversammlung hat der Geschäftsführer den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Bei Rücktritt des stellvertretenden Geschäftsführers muss keine außerordentliche Gesellschafterversammlung einberufen werden.
5. Sobald die Gesellschaft die Größe von 50 Mitgliedern überschreitet und/oder über ein Volumen von eingezahlten Geldern in Höhe von über 500.000.- € verfügt, wird nach momentaner Praxis des Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eine Erlaubnis nach dem KWG (Kreditwesengesetz) benötigt.
Danach ist die Verwaltung eines in Finanzinstrumenten (Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Devisen, Rechnungseinheiten und Derivate) angelegten Vermögens von Investmentclubs in der Rechtsform der GbR durch die jeweilige Geschäftsführung mit Entscheidungsspielraum eine als nach § 32 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) erlaubnispflichtige Finanzdienstleistung - Finanzportfolioverwaltung im Sinne von § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG - einzustufen.
Der Geschäftsführung wird somit im Falle einer sich abzeichnenden Erlaubnispflicht erlaubt, entweder die Erlaubnis als Finanzportfolioverwalter zu erwerben oder einen Finanzportfolioverwalter einzuschalten, welcher die zulassungspflichtigen Tätigkeiten übernimmt.
Die hierdurch entstehenden einmaligen und laufenden Kosten trägt die Gesellschaft aus den Wertpapierdepots.

6. Frühestens ab dem 01.01.2006 überträgt die Gesellschaft einem durch den Geschäftsführer bestimmten Finanzportfolioverwalter die zulassungspflichtigen Tätigkeiten. Hierfür erhält dieser jährlich 1,2% des Anlagevolumens der Wertpapierdepots.

6. Frühestens ab dem 01.01.2006 erhält der Geschäftsführer eine jährliche Managementgebühr in Höhe von 1,2 % (zuzüglich gesetzlicher MwSt.) des Anlagevolumens der Wertpapierdepots.

7. Frühestens ab dem 01.01.2006 erhält der Geschäftsführer ein Erfolgshonorar von 1,2% (zuzüglich gesetzlicher MwSt.) am Ende eines Kalenderjahres aus dem jeweiligen Wertpapierdepot, wenn der jeweilige Anteilswert am Ende eines Kalenderjahres um mehr als 5 Prozentpunkte (nach Abzug aller Kosten) über seinem Vergleichsindex (gegenüber dem Stand des Vorjahres) liegt. Das Erfolgshonorar wird aber nur dann fällig, wenn der jeweilige Anteilswert eines Wertpapierdepots am Ende des Kalenderjahres ein positives Ergebnis ausweist. Beispiel: MDAX steigt um 10%, der Anteilswert des „Aktien Strategie-Depots“ steigt um 21%: In diesem Fall erhält am Ende des Kalenderjahres der Geschäftsführer 1,2% (zuzüglich gesetzlicher MwSt.) aus dem Anlagevermögen „Aktien Strategie-Depots“. Für die weiteren Wertpapierdepots werden die entsprechend passenden Vergleichsindices verwendet. Ob hierfür monatlich Rückstellungen gebildet werden oder die Entnahme bei Eintritt des Erfolgsfalles entnommen werden, entscheidet der Geschäftsführer.

8. Der Geschäftsführer erstellt einen Verkaufsprospekt, welcher der Belehrung über die Risiken von Wertpapieren dient. Dieser Verkaufsprospekt ist beim BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) einzureichen. Die Kosten für die Einreichung und Prüfung durch das BaFin belaufen sich nach momentanem Kenntnisstand auf ca. 1.000 Euro. Die entstehenden Kosten werden, unabhängig von der tatsächlichen Höhe, bei Fälligkeit in Form einer Sonderverwaltungsgebühr aus dem Anlagevermögen der Wertpapierdepots entnommen.

§ 18 Aufgaben der Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung ist ermächtigt, im Rahmen dieses Vertrages alle Rechtsgeschäfte gegenüber Dritten für die Gesellschaft vorzunehmen. Die Geschäftsführung handelt hierbei stets im Namen der Gesellschaft und für deren Rechnung. Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt.

2. Die Aufgaben des Geschäftsführers sind vornehmlich folgende:

- a) Der Geschäftsführer leitet die Vorschläge der Anlageausschüsse bezüglich der Anlage der eingezahlten Beiträge, der Umschichtungen des Gesellschaftsvermögens und der Erfüllung von Auszahlungsverpflichtungen an den Finanzportfolioverwalter weiter.
- b) Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft nach außen und hat dafür zu sorgen, dass die Gesellschaft ihren Zweck gemäß § 2 erfüllt.
- c) Der Geschäftsführer bzw. dessen Stellvertreter beruft die Gesellschafterversammlungen ein und leitet sie, oder beauftragt einen Gesellschafter mit der Leitung der Sitzung.
- d) Der Geschäftsführer ist für die Berechnung der Anteilswerte verantwortlich.
- e) Der Geschäftsführer entscheidet über die Neuaufnahme von Gesellschaftern.
- f) Der Geschäftsführer informiert die Banken über Veränderungen im Gesellschafterkreis und übergibt der Bank den jeweils aktuellen Gesellschaftervertrag.
- g) Der Geschäftsführer überwacht den Eingang der Einzahlungen.
- h) Der Geschäftsführer ist berechtigt Gesellschafter aus wichtigem Grund von der Gesellschaft auszuschließen.
- i) Der Geschäftsführer trägt dafür Sorge, dass in der Gesellschafterversammlung ein Protokoll geführt wird, in welchem sämtliche Beschlüsse schriftlich festzuhalten sind.
- j) Der Geschäftsführer hat die Gesellschafter über die Anteilswerte zu informieren.
- k) Nach Abschluss des Geschäftsjahres erstattet der Geschäftsführer in der Gesellschaftsversammlung Bericht über die Tätigkeit der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr.
- l) Zum Jahresanfang hat der Geschäftsführer die Bewertung des Gesellschaftsvermögens für das zurückliegende Geschäftsjahr vorzunehmen oder in Auftrag zu geben, und eine Aufstellung für jeden Gesellschafter über die anteiligen Dividenden, Spekulationsgewinne und -verluste zu fertigen.
- m) Der Geschäftsführer hat eine Steuererklärung zu fertigen oder diese in Auftrag zu geben.
- n) Der Geschäftsführer hat die Gesellschaft in der Öffentlichkeit zu vertreten und unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass die Öffentlichkeitsarbeit und der Internetauftritt der Gesellschaft dem Zweck der Gesellschaft angemessen ist, und regelmäßig aktualisiert wird.

§ 19 Kontrollausschuss

1. Es wird ein ständiger Kontrollausschuss gebildet, welcher sich mindestens aus einem Gesellschafter zusammensetzt.

In dem Kontrollausschuss dürfen weder die Geschäftsführung, Mitglieder der Anlageausschüsse noch der Gesellschafter, welcher mit der Abrechnung/Buchhaltung beauftragt ist, vertreten sein.

2. Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden von der Gesellschaftsversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Der Kontrollausschuss ist ehrenamtlich tätig und erhält keine Aufwandsentschädigung.

3. Ist kein Gesellschafter für diese Aufgabe zu gewinnen, so ist es möglich, einem Nichtgesellschafter diese Aufgabe zu übertragen. Die Kosten hierfür hat die Gesellschaft zu tragen. Die Auswahl des Nichtgesellschafters wird durch den Geschäftsführer getroffen. Einer Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung bedarf es in diesem Falle nicht.

3. Aufgabe des Kontrollausschusses ist es, sich über die Arbeit der Geschäftsführung und der Anlageausschüsse persönlich zu informieren. Dabei kann der Kontrollausschuss jederzeit Einblick in alle Geschäftsunterlagen nehmen und sich einen Überblick über den Stand des Gesellschaftervermögens machen. Der Kontrollausschuss berichtet über seine Feststellungen bei der Gesellschafterversammlung.

§ 20 Abrechnungen/Buchhaltung

1. Die monatlichen Abrechnungen bzw. die Buchhaltung sind von einem Gesellschafter zu erstellen.

2. Dieser Gesellschafter wird mit seinem Einverständnis des Geschäftsführers bestimmt.

3. Der Geschäftsführer trägt Sorge, dass dem Gesellschafter alle für die Abrechnung notwendigen Daten zur Verfügung gestellt werden.

4. Ist kein Gesellschafter für diese Aufgabe zu gewinnen, so ist es möglich, einem Nichtgesellschafter diese Aufgabe zu übertragen. Die Kosten hierfür hat die Gesellschaft zu tragen. Die Auswahl des Nichtgesellschafters wird durch den Geschäftsführer getroffen. Einer Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung bedarf es in diesem Falle nicht.

§ 21 Aufwandsentschädigung

Die Mitglieder der Anlageausschüsse, die Mitglieder des Kontrollausschusses und der mit der monatlichen Abrechnung betraute Gesellschafter erhalten keine Aufwandsentschädigung

§ 22 Verfügungen der Gesellschafter

Ein Gesellschafter kann über sein Vermögen oder Teile davon zu jedem Monatsende verfügen. Eine gewünschte Auszahlung ist mindestens 20 Tage vor Monatsende schriftlich der Geschäftsführung mitzuteilen. Falls die Verfügung nicht rechtzeitig erfolgt, gilt sie automatisch für den nächsten Monat. Ausschlaggebend für die Bewertung des Vermögens ist der für Ende dieses Monats erstellte Anteilswert.

§ 23 Ausscheiden aus der Gesellschaft

1. Ein Ausscheiden aus der Gesellschaft kann nur durch schriftliche Kündigung zum letzten Tag des jeweiligen Monats der Kündigung erfolgen. Die Kündigung ist mindestens 20 Tage vor Monatsende mitzuteilen. Falls die Kündigung nicht rechtzeitig erfolgt, gilt sie automatisch für den nächsten Monat.

2. Darüber hinaus endet die Beteiligung an der Gesellschaft durch Tod des Gesellschafters.

3. Im Todesfall erfolgt die Auszahlung grundsätzlich an den oder die Erben.

Das Vermögen des verstorbenen Gesellschafters bleibt solange Bestandteil des Gesamtvermögens und nimmt somit auch an entstehenden Gewinnen oder Verlusten teil, bis sich der/die Erben bei der Geschäftsleitung legitimiert haben.

Auf Antrag der Erben kann gemäß § 18 Ziffer 2 Absatz e) die Mitgliedschaft nach Bestätigung durch die Geschäftsführung weitergeführt werden.

§ 24 Kostenübersicht

Der Geschäftsführer ist befugt, in einzelnen Wertpapierdepots geringere Kostenstrukturen einzurichten. Aus den Wertpapierdepots der Gesellschaft sind grundsätzlich folgende Kosten zu tragen:

- a) Verwaltungskosten im engeren Sinne: Die Höhe ist hauptsächlich abhängig von der Anzahl der Transaktionen des jeweiligen Wertpapierdepots.
- b) Verwaltungskosten im weiteren Sinne: 1,2% jährlich. Die Entnahme erfolgt monatlich mit 0,1%.
- c) Finanzportfolioverwalter: 1,2% (zzgl. gesetzlicher MwSt.). Die Entnahme erfolgt monatlich mit 0,1% zzgl. gesetzlicher MwSt.
- d) Managementgebühr Geschäftsführer 0711-Aktienclub GbR: 1,2% (zzgl. gesetzlicher MwSt.) Die Entnahme erfolgt monatlich mit 0,1% zzgl. gesetzlicher MwSt.
- e) Erfolgshonorar Geschäftsführer 0711-Aktienclub GbR: 1,2% (zzgl. gesetzlicher MwSt.). Die Entnahme erfolgt am Ende eines Kalenderjahres, wenn die Voraussetzungen des §17 (7) erreicht wurden.

§ 25 Fortbestehen der Gesellschaft

Im Falle der Kündigung eines Gesellschafters wird die Gesellschaft unter den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt. Das gleiche gilt im Falle des Todes eines Gesellschafters, der Pfändung des Gesellschaftersanteiles eines Gesellschafters oder der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Gesellschafters. Durch eine Pfändung der Gesellschafteranteile eines Gesellschafters wird die Mitgliedschaft nicht übertragen.

§ 26 Liquidation der Gesellschaft

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft führen die bisherigen Geschäftsführer als Liquidatoren die Auflösung durch, es sei denn, die Gesellschafterversammlung bestimmt mit einfacher Mehrheit der Stimmen einen anderen Gesellschafter oder Nichtgesellschafter als Liquidator. Die Liquidation ist unverzüglich durch Veräußerung aller Vermögensgegenstände durchzuführen. Der auf den jeweiligen Gesellschafter entfallende Vermögensanteil ist unverzüglich auszuzahlen. Die Vorschriften für die Geschäftsführung gemäß § 18 Absatz 2 l) und m) gelten entsprechend.

§ 27 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Im Falle der Nichtigkeit einzelner Teile dieses Vertrages, bleibt der Gesellschaftsvertrag im übrigen erhalten. An die Stelle des nichtigen Teiles tritt eine möglichst entsprechende Regelung.

§ 28 Ergänzende Vorschriften

Die während der Tätigkeit im 0711-Aktienclub erlangten Informationen sind lediglich zur privaten Verwendung bestimmt. Eine gewerbliche Nutzung oder Weitergabe an Dritte zur gewerblichen Nutzung ist nicht gestattet. Die Regeln des Schutzes des Urheberrechts und des Datenschutzes sind einzuhalten. Eine Haftung des 0711-Aktienclubs aus der Weiterverwendung dieser Informationen über den Rahmen der Gesellschaft hinaus wird ausgeschlossen.

Bietigheim-Bissingen, den 13.11.2005
Thomas Mücke, Geschäftsführer 0711-Aktienclub GbR

C. SONSTIGE HINWEISE

1. Negativtestate nach den Vorschriften der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte vom 16.12.2004 (VermVerkProspV)

Der Prospekt wurde nach den Vorschriften der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte vom 16.12.2004 (VermVerkProspV) erstellt, welche Bestimmungen über erforderliche Mindestangaben solcher Prospekte enthält, die nicht in Wertpapieren verbriefte Vermögensanlagen im Sinne des § 8 f Verkaufsprospektgesetz betreffen.

Über folgende Mindestangaben im Sinne der VermVerkProspV sind wegen der Rechtsnatur, Konstruktion und der spezifischen Gegebenheiten des 0711-Aktienclubs GbR keine Angaben möglich:

- Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen oder Hinweis darauf, dass der Gesamtbetrag oder die Anzahl nicht feststeht (vgl. § 4 Satz 1 Nr. 1 VermVerkProspV), da das Gesamtanlagevolumen unbegrenzt ist
- Die Angabe der Teilbeträge der Vermögensanlagen und die Angabe der Staaten (vgl. § 4 Satz 1 Nr. 8 VermVerkProspV), da ein gleichzeitiges Angebot in verschiedenen Staaten mit Teilbeträgen nicht erfolgt
- Eine Angabe zu der Zahlung von Steuern durch den Anbieter (vgl. § 4 Satz 1 Nr. 2 HS. 2 VermVerkProspV), da dieser nicht die Zahlung von Steuern übernimmt
- Die Frist, die für die Zeichnung oder den Verkauf der Vermögensanlagen vorgesehen ist (vgl. § 4 Satz 1 Nr. 7 VermVerkProspV), da eine solche Zeichnungsfrist nicht besteht
- Die Möglichkeiten, die Zeichnung vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen, Anteile, Beteiligungen zu kürzen (vgl. § 4 Satz 1 Nr. 7 VermVerkProspV), da eine solche Zeichnungsfrist nicht besteht
- Eine Angabe über die Gesamtdauer des Bestehens des 0711-Aktienclubs GbR, da dieser nicht nur für eine bestimmte Zeit gegründet wurde (vgl. § 5 Nr. 2 VermVerkProspV)
- Eine Angabe über die Struktur eines persönlich haftenden Gesellschafters und etwaige Angaben über die von der gesetzlichen Regelung abweichenden Bestimmungen der Satzung oder des Gesellschaftsvertrags, da der 0711-Aktienclub GbR keine Kommanditgesellschaft ist (vgl. § 5 Nr. 3 VermVerkProspV)
- Die Angaben nach §§ 5 bis 13 VermVerkProspV über die juristische Person oder die Gesellschaft, welche die Gewährleistung der Verzinsung oder der Rückzahlung der Vermögensanlagen übernommen hat (vgl. § 14 VermVerkProspV), da eine solche juristische Person oder Gesellschaft nicht existiert
- Das Registergericht des Sitzes des Emittenten (vgl. § 5 Nr. 5 VermVerkProspV), da eine (freiwillige) Eintragung des 0711-Aktienclub GbR nicht erfolgt ist
- Die Nummer, unter der der Emittent in das Register eingetragen ist (vgl. § 5 Nr.5 VermVerkProspV)
- Eine kurze Beschreibung des Konzerns und der Stellung des Emittenten in ihm (§ 5 Nr. 6 VermVerkProspV), da der Emittent kein Konzernunternehmen ist
- Die Übersicht der bisherigen Emissionen (vgl. § 6 Satz 1 Nr. 2 VermVerkProspV), da die Beteiligung der Gesellschafter, die beliebig gestaltet werden kann, nicht über Emissionen erfolgt
- Der Nennbetrag der umlaufenden Wertpapiere, die den Gläubigern Umtausch oder Bezugsrechte auf Aktien einräumen, sowie die Bedingungen und das Verfahren für den Umtausch oder den Bezug, da der 0711-Aktienclub keine Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft ist (vgl. § 6 Satz 2 VermVerkProspV)

- Welche Verträge der Emittent über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts oder wesentlicher Teile davon geschlossen hat (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 6 VermVerkProspV), da der 0711-Aktienclub GbR lediglich in Wertpapiere investiert.
- Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts in einer Aufgliederung in Anschaffungs- und Herstellungskosten und sonstigen Kosten sowie in Eigen- und Fremd-, Zwischen- und Endfinanzierungsmittel (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 9 VermVerkProspV)
- Ein Konzernabschluss, da der 0711-Aktienclub GbR kein Konzern ist und daher auch zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nicht verpflichtet ist (vgl. § 10 Abs. 2 VermVerkProspV)
Hinsichtlich der übrigen Mindestangaben der VermVerkProspV werden folgende Angaben (Negativtestate) gemacht:
- Eine Zusammenfassung in deutscher Sprache wurde nicht vorangestellt (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 5 VermVerkProspV), da der Prospekt nicht, auch nicht in Teilen, in einer anderen Sprache abgefasst wurde.
- Da die Verantwortung für den Inhalt des Verkaufsprospekts nicht durch juristische Personen oder Gesellschaften übernommen wird (vgl. § 3 HS.1 VermVerkProspV), entfällt eine Angabe über solche Gesellschaften.
- Ein Treuhandvertrag wurde dem Prospekt nicht beigelegt, da ein Treuhandvermögen im Sinne des § 8f Abs. 1 Satz 1 des Verkaufsprospektgesetzes nicht besteht (vgl. § 4 Satz 2 Var. 2 VermVerkProspV).
- Einlagen auf das gezeichnete Kapital (vgl. § 6 Satz 1 Nr. 1 VermVerkProspV) stehen nicht aus.
- Die Gründungsgesellschafter haben weder Einlagen gezeichnet oder eingezahlt, noch erhalten sie Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und sonstige Bezüge außerhalb des jeweiligen Gesellschaftsvertrages (vgl. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nummern. 2 u. 3 VermVerkProspV).
- Eine Beteiligung der Gründungsgesellschafter an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen oder die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts (Wertpapiere) nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen bringen (vgl. § 7 Abs. 2 VermVerkProspV und §9 Abs. 2 Nr. 8 VermVerkProspV), besteht nicht.
- Eine Abhängigkeit des Emittenten von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren (vgl. § 8 Abs. 1 Nr. 2 VermVerkProspV) besteht nicht.
- Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Emittenten haben können (vgl. § 8 Abs. 1 Nr. 3 VermVerkProspV), sind nicht anhängig.
- Wichtige laufende Investitionen außerhalb der Finanzanlagen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 VermVerkProspV) bestehen nicht.
- Außergewöhnliche Ereignisse, die die Tätigkeit des Emittenten beeinflusst haben (vgl. § 8 Abs. 2 VermVerkProspV) bestehen nicht.
- Den Gründungsgesellschaftern, dem Prospektverantwortlichen und den Mitgliedern des Anlage- und Kontrollausschusses steht das Eigentum am Anlagevermögen oder eine dingliche Berechtigung aus anderen Gründen nicht zu (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV).
- Neben der beschriebenen Vermögensanlage sind keine weiteren Projekte geplant, für welche die aus den einbezahlten Anlagebeträgen erzielten Nettoeinnahmen genutzt werden sollen (vgl. § 9 Abs. 1 VermVerkProspV).
- Die Mitglieder der Geschäftsführung, des Anlageausschusses und des Kontrollausschusses steht weder das Eigentum am Anlagevermögen in wesentlichen Teilen noch eine dingliche Berechtigung am Anlagevermögen zu (vgl. § 9 Abs.

- 2 Nr. 2 VermVerkProspV)
- Es bestehen keine dinglichen Belastungen des Anlagevermögens (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 3 VermVerkProspV).
- Behördlichen Genehmigungen liegen nicht vor, da diese nicht erforderlich sind (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 5 VermVerkProspV).
- Ein Bewertungsgutachten für die Anlageobjekte bzw. Vermögensanlagen wurde nicht erstellt (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 7 VermVerkProspV).
- Von dem Abdruck eines geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nummern. 1 u. 2 a) VermVerkProspV) wurde abgesehen, da für den 0711-Aktienclub die Aufstellung und Prüfung eines Jahresabschlusses und Lageberichts nicht zwingend vorgeschrieben ist (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 b) VermVerkProspV). und ein solcher auch tatsächlich nicht erstellt wird.
- Angaben über einen zwischenzeitlich veröffentlichte Zwischenübersicht entfallen, da ein Zwischenbericht nicht veröffentlicht wird (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 VermVerkProspV)
- Angaben über den Abschlussprüfer entfallen (vgl. § 11 Satz 1 VermVerkProspV), da ein Jahresabschluss nicht erstellt wird.
- Ein Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss mit etwaigen Einschränkungen (vgl. § 11 Satz 2 VermVerkProspV) entfällt, da ein Jahresabschluss nicht aufgestellt wird.
- Angaben über ein Aufsichtsgremium oder Beirat entfallen (vgl. § 12 Abs. 1 Nr. 1 VermVerkProspV), da ein solcher nicht gebildet wurde
- Die Mitglieder der Geschäftsführung sowie der Anlageausschüsse und des Kontrollausschusses des 0711-Aktienclub GbR sind für Unternehmen, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut sind (vgl. § 12 Abs. 2 Nr. 1 VermVerkProspV), dem 0711-Aktienclub GbR Fremdkapital geben (vgl. § 12 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV) oder die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen (vgl. § 12 Abs. 2 Nr. 3 VermVerkProspV und § 9 Abs. 2 Nr. 8 VermVerkProspV) nicht tätig.
- Angaben über Treuhänder (vgl. § 12 Abs. 3 VermVerkProspV) entfallen, da ein solcher durch den 0711-Aktienclub GbR nicht eingesetzt wird.
- Weitere Personen außer den Mitgliedern der Geschäftsführung, des Anlage- und Kontrollausschusses des 0711-Aktienclub GbR sowie der FIVV AG, welche die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben (vgl. §12 Abs. 4 VermVerkProspV) sind nicht vorhanden.

2. Hinweis gemäß § 23 a Kreditwesengesetz über die Einrichtung zur *Sicherung der Ansprüche von Anlegern*

Die im Rahmen der Geschäftsführung erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen im Sinne von §1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 bis 3 Kreditwesengesetz (KWG) werden in der Zukunft von der FIVV AG erbracht. Die FIVV AG gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) an. Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz vom 16.7.1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90% ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000,00 EUR pro Gläubiger schützt. Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zu Grunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch besteht nicht, so weit Gelder nicht auf die Währung

eines Staates des Europäischen Wirtschaftsraumes oder auf EUR lauten. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche. Von der FIVV AG ausgegebene Inhaber- und Orderschuldverschreibungen sowie Verbindlichkeiten aus eigenen Wechseln werden von der EdW nicht geschützt. Auch Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt. Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (Entschädigungsansprüche sind schriftlich binnen eines Jahres nach Unterrichtung durch die EdW über den Entschädigungsfall bei der EdW anzumelden).

Die Zusammenarbeit mit dem Finanzdienstleister FIVV AG hat noch nicht begonnen. Diese wird grundsätzlich erst ab dem Zeitpunkt beginnen, wenn der 0711-Aktienclub GbR die Größe erreicht hat, ab der ein Finanzportfolioverwalter im Sinne des KWG notwendig geworden ist. Diese Grenze ist ab einer Gesellschafteranzahl von 50 oder eingezahlte Gelder in Höhe von 500.000 Euro erreicht. Diese Grenze wird vermutlich ab dem Jahr 2006 erreicht.

Aus diesem Grund kann bis zum Beginn der Zusammenarbeit mit dem Finanzdienstleister FIVV AG kein Anspruch gegenüber dem EdW geltend gemacht werden. Die Inanspruchnahme der Entschädigungseinrichtung ist erst ab der oben genannten Größengrenze möglich.

Der Inhalt des Verkaufsprospektes wurde vom Prospektverantwortlichen mit Sorgfalt erstellt und entspricht den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe.

Eine Haftung für die Erreichung der Anlageziele sowie für Abweichungen durch künftige wirtschaftliche oder rechtliche Änderungen wird nicht übernommen.

Maßgeblich für eine Beteiligung an diesem Angebot ist allein dieser Verkaufsprospekt. Es ist nicht gestattet, von diesem Prospekt abweichende Auskünfte oder Erklärungen abzugeben. Der Beitritt als Gesellschafter auf der Basis von Auskünften oder Erklärungen, welche nicht in diesem Prospekt enthalten sind, erfolgt ausschließlich auf Risiko des beitretenden Gesellschafters.

0711-Aktienclub GbR
Jahnstr. 3
D-74321 Bietigheim-Bissingen

Bietigheim-Bissingen, den 28.12.2005
Thomas Mücke, Geschäftsführer 0711-Aktienclub GbR

VERKAUFSPROSPEKT

0711-Aktienclub GbR
Jahnstr. 3
D-74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon 07142/910830
E-Mail info@0711-Aktienclub.de
Internet www.0711-Aktienclub.de

**1. Nachtrag vom 19.01.2008
zum Verkaufsprospekt
der 0711-Aktienclub GbR**

WICHTIGE INFORMATIONEN ZU DER 0711-AKTIENCLUB GBR

1. Nachtrag gemäß § 11 Verkaufsprospektgesetz der 0711-Aktienclub GbR zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 29.12.2005 (im Folgenden „Verkaufsprospekt“)

Die inhaltliche Richtigkeit der im 1. Nachtrag zum Verkaufsprospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt

Die Verantwortung für den Inhalt dieses 1. Nachtrages zum Verkaufsprospekts übernimmt der Geschäftsführer der 0711-Aktienclub GbR, Herr Thomas Mücke, Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen.

Der Geschäftsführer der 0711-Aktienclub GbR erklärt, dass seines Wissens die Angaben in diesem 1. Nachtrag zum Verkaufsprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Aufgrund verschiedener Änderungen im 0711-Aktienclub wurde dieser 1. Nachtrag zum Verkaufsprospekt gemäß § 11 Verkaufsprospektgesetz veröffentlicht.

Auf der linken Seite („**Bisher**“) ist im Folgenden die bisherige Fassung aus dem bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt aufgeführt. Auf der rechten Seite („**Neu**“) ist die geänderte Fassung eingetragen.

Das folgende Inhaltsverzeichnis bezieht sich auf die Nummerierung des Inhaltsverzeichnisses des bisherigen Verkaufsprospektes.

In diesem Nachtrag sind nur die Veränderungen aufgeführt. Der bisherige Verkaufsprospekt verliert somit nicht seine Gültigkeit, sondern wird um diesen Nachtrag ergänzt.

A. „EINFÜHRUNG“	5
B. „A. BETEILIGUNGSANGEBOT, NR. 2 (AUSGESTALTUNG DER BETEILIGUNG ALS GESELLSCHAFTER)“	5
C. „6. EIN- UND AUSZAHLUNGEN, ZEICHNUNGSFRIST, HANDELBARKEIT DER ANTEILE“	6
D. „8. GEBÜHREN, KOSTEN UND RABATTE“	9
E. „9. ÜBER DEN 0711-AKTIENCLUB GBR“	12
F. „10. DAS GEMEINSCHAFTLICHE ANLAGEVERMÖGEN“	13
G. „11. DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES 0711-AKTIENCLUBS GBR“	14
H. „12. ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK DER DEPOTS“	15
I. „13. AKTUELLE ANLAGESTRATEGIE MIT PROGNOSE UND INVESTITIONSÜBERSICHT“	18
J. „14. AUFBAU UND ORGANISATION DES 0711-AKTIENCLUBS GBR“	20
K. „15. JÜNGSTE ENTWICKLUNG UND PERSPEKTIVEN DER GEMEINSCHAFTSANLAGEN“	23
L. „B. GESELLSCHAFTSVERTRAG“	24
M. „C. SONSTIGE HINWEISE 2. HINWEIS GEMÄß § 23 A KREDITWESENGESETZ ÜBER DIE EINRICHTUNG ZUR SICHERUNG DER ANSPRÜCHE VON ANLEGER“	36

A. „Einführung“

Bisher	Neu
<p>Derzeit führt der 0711-Aktienclub folgende Gemeinschaftsdepots:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktien Strategie Depot - Rohstoff Strategie Depot 	<p>Derzeit führt die 0711-Aktienclub GbR das Gemeinschaftsdepot</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktien Strategie Depot

B. „A. BETEILIGUNGSANGEBOT, Nr. 2 (Ausgestaltung der Beteiligung als Gesellschafter)“

Bisher	Neu
<p>2. Ausgestaltung der Beteiligung als Gesellschafter</p> <p>Der 0711-Aktienclub beinhaltet folgenden Gemeinschaftsdepots:</p> <p>0711-Aktienclub GbR Gemeinschaftsdepot: Aktien Strategie Depot</p> <p style="text-align: center;">und</p> <p>0711-Aktienclub GbR Gemeinschaftsdepot: Rohstoff Strategie Depot</p> <p>Die Beteiligung an dem 0711-Aktienclub erfolgt durch einen Beitritt als Gesellschafter zum 0711-Aktienclub auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages und der Beitrittserklärung und der Einzahlung eines Anlagebetrages auf mindestens eines der Gemeinschaftsdepots.</p> <p>Ab einem Mindestanlagebetrag von 2.500 Euro oder einem monatlichen Beitrag von 75 Euro ist eine Beteiligung in beliebiger Höhe möglich. Der beitretende Gesellschafter wird Mitinhaber der Gemeinschaftsdepots und des zugehörigen Verwaltungskontos.</p>	<p>2. Ausgestaltung der Beteiligung als Gesellschafter</p> <p>Der 0711-Aktienclub beinhaltet folgendes Gemeinschaftsdepot:</p> <p>0711-Aktienclub GbR Gemeinschaftsdepot: Aktien Strategie Depot</p> <p>Die Beteiligung an der 0711-Aktienclub GbR erfolgt durch einen Beitritt als Gesellschafter zur 0711-Aktienclub GbR auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages und der Beitrittserklärung und der Einzahlung eines Anlagebetrages auf das Gemeinschaftsdepot.</p> <p>Ab einem Mindestanlagebetrag von 2.500 Euro oder einem monatlichen Beitrag von 75 Euro ist eine Beteiligung in beliebiger Höhe möglich. Der beitretende Gesellschafter wird Mitinhaber des Gemeinschaftsdepots und des zugehörigen Verwaltungskontos. Die Anlagebeträge der Mitgesellschafter werden gemeinschaftliches Anlagevermögen. Der Anteil eines Gesellschafters am Gesamtvermögen der Gesellschaft entspricht dem Bruchteil seines Anlagevermögens hieran. Der Gesellschafter ist an Gewinnen</p>

<p>Die Anlagebeträge der Mitgesellschafter werden gemeinschaftliches Anlagevermögen. Der Anteil eines Gesellschafters am Gesamtvermögen des jeweiligen Depots entspricht dem Bruchteil seines Anlagevermögens hieran. Der Gesellschafter ist an Gewinnen und Verlusten bzw. an Erträgen und Aufwendungen des Wertpapierdepots entsprechend seinem Bruchteil am Gesamtvermögen beteiligt (Unit-System).</p> <p>Für die Gemeinschaftsdepots und das Verwaltungskonto des 0711-Aktienclubs hat die DAB Bank in München das Amt der Depotbank übernommen. Das Verwaltungskonto wird (voraussichtlich bis zum 31.08.2006) bei der HypoVereinsbank geführt. Im Anschluss ist ein Wechsel zur DAB Bank, München, geplant.</p>	<p>und Verlusten bzw. an Erträgen und Aufwendungen des Wertpapierdepots entsprechend seinem Bruchteil am Gesamtvermögen beteiligt (Unit-System).</p> <p>Für das Depot und das Verwaltungskonto der 0711-Aktienclub GbR hat die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG in Stuttgart das Amt der Depotbank übernommen.</p>
--	---

C. „6. Ein- und Auszahlungen, Zeichnungsfrist, Handelbarkeit der Anteile“

Bisher	Neu
<p>6. Ein- und Auszahlungen, Zeichnungsfrist, Handelbarkeit der Anteile</p> <p>6.1. Mindestanlage Der Mindestanlagebetrag beträgt einmalig 2.500 Euro oder 75 Euro monatlich. Der einmalige Anlagebetrag kann beliebig durch Beteiligung an den einzelnen Depots verteilt werden. Bei monatlichen Zahlungen sind mindestens 75 Euro je Depot die Mindestinvestitionssumme.</p> <p>6.2. Bankverbindung Die Einzahlung des jeweiligen Anlagebetrages erfolgt - je nach Beteiligungswunsch – auf folgendes Konto:</p> <p>0711-Aktienclub GbR Aktien Strategie Depot DAB Bank in München <u>Konto-Nummer</u> 7283576002</p>	<p>6. Ein- und Auszahlungen, Zeichnungsfrist, Handelbarkeit der Anteile</p> <p>6.1. Mindestanlage Der Mindestanlagebetrag beträgt einmalig 2.500 Euro oder 75 Euro monatlich.</p> <p>6.2. Bankverbindung Die Einzahlung des Anlagebetrages erfolgt auf folgendes Konto:</p> <p>0711-Aktienclub GbR Aktien Strategie Depot Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG <u>Konto-Nummer</u> 388786949 <u>Bankleitzahl (BLZ)</u> 60020290 <u>Verwendungszweck:</u> Gesellschafter-Nr; Nachname; Wohnort</p>

<p><u>Bankleitzahl (BLZ)</u> 70120400 <u>Verwendungszweck:</u> Gesellschafter-Nr; Nachname; Wohnort</p> <p>0711-Aktienclub GbR Rohstoff Strategie Depot DAB Bank in München <u>Konto-Nummer</u> 7921083007 <u>Bankleitzahl (BLZ)</u> 70120400 <u>Verwendungszweck:</u> Gesellschafter-Nr; Nachname; Wohnort</p> <p>Die Einzahlung kann nur durch Überweisung erfolgen. Die Häufigkeit und Höhe der Einzahlungen kann individuell gestaltet werden. Die Einrichtung eines individuellen Sparplanes ist möglich. Der eingezahlte Anlagebetrag nimmt an der Wertentwicklung des jeweiligen Gemeinschaftsdepots jeweils ab dem folgenden Monatsersten teil. Entscheidend ist die Wertstellung auf unserem entsprechenden Wertpapierdepot.</p> <p>6.3. Auszahlungen und Handelbarkeit der Anteile Der Gesellschafter kann jederzeit durch formlose Mitteilung an die Geschäftsführung seinen Anlagebetrag reduzieren oder die Beteiligung ganz auflösen. Die Frist hierfür beträgt 20 Tage vor dem Monatsende. Entscheidend ist der Eingang beim 0711-Aktienclub GbR. Falls die Auszahlungsmitteilung oder Kündigung nicht rechtzeitig erfolgt, gilt sie automatisch für den nächsten Monat. Die entsprechende Auszahlung erfolgt am folgenden Monatsende von dem entsprechenden Gemeinschaftskonto.</p> <p>Eine freie Handelbarkeit mit den Anteilen der Gesellschafter ist nicht möglich. Es existiert kein geregelter oder ungeregelter Markt für einen Handel.</p>	<p>Die Einzahlung kann nur durch Überweisung oder Dauerauftrag erfolgen. Die Häufigkeit und Höhe der Einzahlungen kann individuell gestaltet werden. Die Einrichtung eines individuellen Sparplanes ist möglich. Der eingezahlte Anlagebetrag nimmt an der Wertentwicklung des Gemeinschaftsdepots jeweils ab dem folgenden Monatsersten teil. Entscheidend ist die Wertstellung auf dem Konto der 0711-Aktienclub GbR.</p> <p>6.3. Auszahlungen und Handelbarkeit der Anteile Der Gesellschafter kann jederzeit durch Mitteilung an die Geschäftsführung seinen Anlagebetrag reduzieren oder die Beteiligung ganz auflösen. Die Frist hierfür beträgt 20 Tage vor dem Monatsende. Entscheidend ist der Eingang der Mitteilung bei der 0711-Aktienclub GbR. Falls die Auszahlungsmitteilung oder Kündigung nicht rechtzeitig erfolgt, gilt sie automatisch für den nächsten Monat. Die entsprechende Auszahlung erfolgt am folgenden Monatsende von dem Gemeinschaftskonto.</p> <p>Eine freie Handelbarkeit mit den Anteilen der Gesellschafter ist nicht möglich. Es existiert kein geregelter oder ungeregelter Markt für einen Handel.</p> <p>Auszahlungen erfolgen vom folgendem Basiskonto:</p> <p>0711-Aktienclub GbR Aktien Strategie Depot Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG <u>Konto-Nummer</u> 388786981 <u>Bankleitzahl (BLZ)</u> 60020290 <u>Verwendungszweck:</u> Gesellschafter-Nr; Nachname; Wohnort</p> <p>Über eine anderweitige Zahlstelle verfügt die 0711-Aktienclub GbR nicht.</p>
--	---

Auszahlungen erfolgen von folgenden Basiskonten:

**0711-Aktienclub GbR
Aktien Strategie Depot**

DAB Bank in München
Konto-Nummer 7283576002
Bankleitzahl (BLZ) 70120400
Verwendungszweck: Gesellschafter-Nr;
Nachname; Wohnort

**0711-Aktienclub GbR
Rohstoff Strategie Depot**

DAB Bank in München
Konto-Nummer 7921083007
Bankleitzahl (BLZ) 70120400
Verwendungszweck: Gesellschafter-Nr;
Nachname; Wohnort

Über eine anderweitige Zahlstelle verfügt der 0711-Aktienclub nicht.

6.4 Fristen im Zusammenhang mit der Zeichnung

Das öffentliche Angebot beginnt nach §9 Abs.1 Verkaufsprospektgesetz einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufprospektes. Es bestehen keine Fristen zur Aufnahme der Gesellschafter. Beitrittserklärungen können zu jeder Zeit und während der gesamten Zeit des Bestehens der Gesellschaft abgegeben werden. Sie werden dann durch die Geschäftsführung des 0711-Aktienclubs GbR geprüft, die dann eine Aufnahme als Gesellschafter vornimmt. Bei erfolgter Aufnahme nehmen Zahlungen des Gesellschafters ab dem nächsten Monatsersten an der Entwicklung der Gesellschaft, bzw. des jeweiligen Depots teil. Die Gesellschaft kann Zeichnungen ablehnen. Da das Angebot zeitlich nicht befristet ist, ist eine vorzeitige Schließung nicht erforderlich. Die Gesellschaft muß ebenfalls Beitrittserklärungen nicht annehmen. Sie kann damit zu jeder Zeit sich entschließen Anträge nicht mehr anzunehmen und/oder bestimmte Anträge nicht anzunehmen.

6.5. Beteiligungsangebot

Das Angebot sich an dem 0711-Aktienclub GbR zu beteiligen, erfolgt grundsätzlich nur in

6.4 Fristen im Zusammenhang mit der Zeichnung

Das öffentliche Angebot beginnt nach §9 Abs.1 Verkaufsprospektgesetz einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufprospektes. Es bestehen keine Fristen zur Aufnahme der Gesellschafter. Beitrittserklärungen können zu jeder Zeit und während der gesamten Zeit des Bestehens der Gesellschaft abgegeben werden. Sie werden dann durch die Geschäftsführung der 0711-Aktienclub GbR geprüft, die dann eine Aufnahme als Gesellschafter vornimmt. Bei erfolgter Aufnahme nehmen Zahlungen des Gesellschafters ab dem nächsten Monatsersten an der Entwicklung der Gesellschaft, bzw. des Depots teil. Die Gesellschaft kann Zeichnungen ablehnen. Da das Angebot zeitlich nicht befristet ist, ist eine vorzeitige Schließung nicht erforderlich. Die Gesellschaft muss ebenfalls Beitrittserklärungen nicht annehmen. Sie kann damit zu jeder Zeit sich entschließen Anträge nicht mehr anzunehmen und/oder bestimmte Anträge nicht anzunehmen.

<p>Deutschland. Eine Aufteilung des Angebotes in bestimmte Teilbeträge nach unterschiedlichen Ländern ist daher nicht erforderlich.</p>	
---	--

D. „8. Gebühren, Kosten und Rabatte“

Bisher	Neu
<p>8. Gebühren, Kosten und Rabatte</p> <p>8.1. Kontoführungs-, Transaktions- und Verwaltungskosten</p> <p>Die im Rahmen der Depot- und Kontoführung und der Wertpapiergeschäfte (z. B. Ausgabeaufschläge, Transaktionskosten) anfallenden Kosten werden direkt aus dem jeweiligen Gesellschaftsvermögen getilgt. Der einzelne Gesellschafter ist somit entsprechend dem Anteil seines Anlagebetrages hieran beteiligt. Ein- und Auszahlungen von Anlagebeträgen erfolgen kostenlos.</p> <p>Jeden Monat werden dem jeweiligen Gesellschaftsvermögen der Gemeinschaftsdepots 0,1% entnommen. Mit diese Verwaltungsgebühr werden u.a. die Kosten der Website, Druckkosten, Kosten für Werbung, Veranstaltungskosten beglichen. Diese Verwaltungsgebühr wird jeweils am Anfang jeden Monats vom aktuellen Anteilswert des Gesellschafters abgezogen und auf das Verwaltungskonto des 0711-Aktienclubs eingezahlt.</p> <p>8.2. Vergütung und Provisionen</p> <p>8.2.1. Vergütung und Provisionen des Geschäftsführers</p> <p>Der Geschäftsführer erhält am Monatsanfang für seine Tätigkeit gemäß §17 des Gesellschaftsvertrages eine monatliche Vergütung von derzeit 0,1% (unter Umständen plus gesetzlicher MwSt.) des jeweiligen Anlagevermögens des Depots. Diese wird jeweils am Monatsende vom</p>	<p>8. Gebühren, Kosten und Rabatte</p> <p>8.1. Kontoführungs-, Transaktions- und Verwaltungskosten</p> <p>Die im Rahmen der Depot- und Kontoführung und der Wertpapiergeschäfte (z. B. Ausgabeaufschläge, Transaktionskosten) anfallenden Kosten werden direkt aus dem Gesellschaftsvermögen getilgt. Der einzelne Gesellschafter ist somit entsprechend dem Anteil seines Anlagebetrages hieran beteiligt. Ein- und Auszahlungen von Anlagebeträgen erfolgen kostenlos.</p> <p>Die Verwaltungsgebühren (Kosten der Webseite, Druckkosten, Kosten für Werbung, Veranstaltungskosten u.a.) werden direkt aus dem Gesellschaftsvermögen getilgt. Die Kosten belaufen sich auf monatlich maximal 0,1% des Gesellschaftsvermögens.</p> <p>8.2. Vergütung und Provisionen</p> <p>8.2.1. Vergütung und Provisionen des Geschäftsführers</p> <p>Der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit gemäß §17 des Gesellschaftsvertrages eine monatliche Vergütung von derzeit 0,13% (unter Umständen plus gesetzlicher MwSt.) des Vermögens der Gesellschaft. Diese wird jeweils am Monatsende vom aktuellen Anteilswert des Gesellschafters abgezogen.</p> <p>Mehrwertsteuern fallen für die Geschäftsführervergütung oder Provisionen bis auf weiteres nicht an, da die Rechnungen</p>

<p>aktuellen Anteilswert des Gesellschafters abgezogen.</p> <p>Der Geschäftsführer erhält gemäß § 17 des Gesellschaftervertrages am Ende des Jahres ein Erfolgshonorar in Höhe von 1,2% (unter Umständen plus gesetzlicher MwSt.), aus den jeweiligen Wertpapierdepots, wenn der jeweilige Anteilswert am Ende eines Kalenderjahres um mehr als 5 Prozentpunkte über dem entsprechenden Vergleichsindex. Das Erfolgshonorar wird aber nur fällig, wenn der jeweilige Anteilswert eines Wertpapierdepots am Ende des Kalenderjahres ein positives Ergebnis ausweist.</p> <p>Mehrwertsteuern fallen für die Geschäftsführervergütung oder Provisionen bis auf weiteres nicht an, da die Rechnungen des Geschäftsführers nach jetzigem Kenntnisstand ohne ausgewiesene Mehrwertsteuern sind.</p> <p>Der Vergleichsindex für das Aktien-Strategie Depot ist der MDAX. Der Vergleichsindex für das Rohstoff-Strategie Depot ist eine Zusammensetzung aus dem Dow Jones STOXX BASIC RESOURCES (EU0009658632) und dem Dow Jones STOXX OIL & GAS (EU0009658798). Der Vergleichsindizes besteht zu gleichen Teilen aus den eben genannten Indizes.</p> <p>Die Vergleichsindizes können bei Veränderungen der Anlagestrategie der Wertpapierdepots zu Beginn eines Jahres durch den Geschäftsführer neu bestimmt werden.</p> <p>Beispiel: Der MDAX steigt um 10%, der Anteilswert des „Aktien-Strategie Depots“ steigt um 21%: In diesem Fall erhält am Ende des Kalenderjahres der Geschäftsführer 1,2% (unter Umständen zuzüglich gesetzlicher MwSt.) aus dem Anlagevermögen „Aktien-Strategie Depot“.</p> <p>Dieses Erfolgshonorar wird jeweils nach Ende eines Kalenderjahres vom aktuellen Anteilswert des jeweiligen Wertpapierdepots rückwirkend abgezogen. Unterjährig werden hierfür keine Rückstellungen gebildet.</p>	<p>des Geschäftsführers nach jetzigem Kenntnisstand ohne ausgewiesene Mehrwertsteuern (steuerliche Kleinunternehmerregelung) sind.</p> <p>8.2.2. Vergütung und Provisionen des Finanzdienstleisters</p> <p>Für die erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen erhält der Finanzdienstleister des 0711-Aktienclubs (FIVV AG, München) nach §18 des Gesellschaftervertrages eine Vergütung von derzeit 0,4% im Quartal (zuzüglich gesetzlicher MwSt.) Die jährliche Vergütung beträgt demnach 1,6% (zuzüglich gesetzlicher MwSt.) Ab einem Vermögen von 500.000 Euro beträgt die Vergütung 0,375% im Quartal (zuzüglich gesetzlicher MwSt.). Ab einem Vermögen von 1.000.000 Euro beträgt die Vergütung 0,35% im Quartal (zuzüglich gesetzlicher MwSt.). Ab einem Vermögen von 2.500.000 Euro beträgt die Vergütung 0,3% im Quartal (zuzüglich gesetzlicher MwSt). Diese wird jeweils quartalsweise vom aktuellen Anteilswert des Gesellschafters abgezogen.</p> <p>8.3. Kostenübersicht</p> <p>Aus dem Gesellschaftsvermögen werden folgende Kosten bedient (somit in der ausgewiesenen Rendite bereits berücksichtigt):</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Kontoführungsgebühren (fix): 37,5 € pro Quartal bei der HypoVereinsbank.. b) Transaktionskosten (variabel): pro Transaktion grundsätzlich 1,1% des Transaktionsvolumens. c) Verwaltungs-/ Werbungskosten (u.a. Druck-, Website-, Porto- Versand- und Veranstaltungskosten, Kosten im Zusammenhang mit dem Besuch von Hauptversammlungen, Kosten für Wirtschafts- und Börseninformationen): jährlich 1,2% des Vermögens der Gesellschaft. d) Vergütung des Geschäftsführers 1,56 % jährlich (unter Umständen zuzüglich gesetzlicher MwSt.) des Vermögens der
--	--

<p>8.2.2. Vergütung und Provisionen des Finanzdienstleisters Für die erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen erhält der Finanzdienstleister des 0711-Aktienclubs (FIVV AG, München) nach §17 des Gesellschaftervertrages eine monatliche Vergütung von derzeit 0,1% (zuzüglich gesetzlicher MwSt.) Die jährliche Vergütung beträgt demnach 1,2% (zuzüglich gesetzlicher MwSt.) Dieses wird jeweils am Monatsletzten oder Quartalsweise vom aktuellen Anteilswert des Gesellschafters abgezogen.</p> <p>Die Vergütung und Provisionen für den Finanzdienstleister entstehen momentan noch nicht. Diese werden grundsätzlich erst ab dem Zeitpunkt fällig, wenn der 0711-Aktienclub GbR die Größe erreicht hat, ab der ein Finanzportfolioverwalter im Sinne des KWG notwendig geworden ist. Diese Grenze ist ab einer Gesellschafteranzahl von 50 oder eingezahlte Gelder in Höhe von 500.000 Euro erreicht. Diese Grenze wird vermutlich ab dem Jahr 2006 erreicht.</p> <p>8.3. Kostenübersicht Aus dem Gesellschaftsvermögen werden folgende Kosten bedient (somit in der ausgewiesenen Rendite (siehe Punkt 16) bereits berücksichtigt):</p> <ul style="list-style-type: none">a) Kontoführungsgebühren (fix): 5.- € im Monat bei unserem Verwaltungskonto bei der HypoVereinsbank. Diese sind mit den Verwaltungskosten (siehe c)) abgedeckt. Die Kontoführung für unsere Wertpapierdepots bei der DAB Bank ist kostenlos.b) Transaktionskosten (variabel): pro Transaktion mindestens 7,85 Euro plus 0,25% des Transaktionsvolumens.c) Verwaltungs-/ Werbungskosten (u.a. Druck-, Website-, Porto- Versand- und Veranstaltungskosten, Kosten im Zusammenhang mit dem Besuch von Hauptversammlungen, Kosten für Wirtschafts- und Börseninformationen): monatlich 0,1% des Anlagevermögens des jeweiligen Depots.d) Vergütung des Geschäftsführers 0,1 % (unter Umständen zuzüglich gesetzlicher MwSt.) pro Monat des Anlagevermögens des	<p>Gesellschaft.</p> <p>e) Provision des Finanzdienstleisters FIVV AG: 1,6% jährlich (zuzüglich gesetzlicher MwSt.) des Vermögens der Gesellschaft.</p> <p>Der Geschäftsführer ist nach eigenem Ermessen befugt geringere Kostenstrukturen einzurichten.</p> <p>Weitere Kosten sind mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Beteiligung nicht verbunden.</p> <p>8.4. Rabatte Ermäßigungen oder Rabatte gibt es nicht.</p>
--	--

<p>jeweiligen Depots. e) Erfolgshonorar des Geschäftsführers von 1,2% (unter Umständen zuzüglich gesetzlicher MwSt.) des Anlagevermögens des jeweiligen Depots, wenn der Anteilswert am Ende eines Kalenderjahres 5 Prozentpunkte über dem Vergleichsindex liegt. f) Provision des Finanzdienstleisters FIVV AG: 0,1% (zuzüglich gesetzlicher MwSt.) des Anlagevermögens pro Monat des jeweiligen Depots.</p> <p>Der Geschäftsführer ist nach eigenem Ermessen befugt, in einzelnen Wertpapierdepots geringere Kostenstrukturen einzurichten.</p> <p>Weitere Kosten sind mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Beteiligung nicht verbunden.</p> <p>8.4. Rabatte Ermäßigungen oder Rabatte gibt es nicht.</p>	
---	--

E. „9. Über den 0711-Aktienclub GbR“

Bisher	Neu
<p>9. Über den 0711-Aktienclub GbR</p> <p>9.1. Gründung</p> <p>Der Aktienclub wurde am 01.08.2000 in Form des 0711-Aktienclubs GbR mit Anlageschwerpunkt im Bereich der Aktien gegründet. Im Zuge einer Erweiterung der Anlageschwerpunkte wurde im Jahr 2005 das Rohstoff-Strategie Depot gegründet.</p> <p>Gründungsgesellschafter des 0711-Aktienclub GbR sind:</p> <p>Thomas Mücke und René Marek</p> <p>Die Geschäftsanschrift vorgenannter Gründungsgesellschafter</p>	<p>9. Über die 0711-Aktienclub GbR</p> <p>9.1. Gründung</p> <p>Der Aktienclub wurde am 01.08.2000 in Form der 0711-Aktienclub GbR mit Anlageschwerpunkt im Bereich der Aktien gegründet. <u>Im Zuge einer Erweiterung der Anlageschwerpunkte wurde im Dezember 2005 das Rohstoff-Strategie Depot innerhalb der 0711-Aktienclub GbR gegründet, welches im Februar 2006 wieder aufgelöst wurde. Stattdessen wurde das Rohstoff-Strategie Depot als eigenständige GbR (0711-Aktienclub Rohstoff GbR) im Februar 2006 neu gegründet. Diese Gesellschaft verfügt über einen eigenen Verkaufsprospekt.</u></p>

<p>lautet jeweils: Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen</p> <p>Der 0711-Aktienclub als solcher beinhaltet derzeit die zwei vorgenannten Depots. Der Sitz und die Geschäftsanschrift lautet:</p> <p>0711-Aktienclub GbR Jahnstr. 3 74321 Bietigheim-Bissingen</p> <p>9.2. Gesellschafterstruktur Die Zahl der Mitglieder des 0711-Aktienclubs beträgt derzeit 37. Die Berufs- und Altersstrukturen der Mitglieder weisen eine weite Bandbreite auf. Etwa 8 % der Wohnorte der Mitglieder befinden sich in Bietigheim-Bissingen, etwa 52 % im restlichen Baden-Württemberg und 40% im restlichen Deutschland.</p>	<p>Gründungsgesellschafter der 0711-Aktienclub GbR sind:</p> <p>Thomas Mücke und René Marek</p> <p>Die Geschäftsanschrift vorgenannter Gründungsgesellschafter lautet jeweils: Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen</p> <p>9.2. Gesellschafterstruktur Die Zahl der Mitglieder der 0711-Aktienclub GbR beträgt derzeit 47. Die Berufs- und Altersstrukturen der Mitglieder weisen eine weite Bandbreite auf. Etwa 21 % der Wohnorte der Mitglieder befinden sich im Großraum Stuttgart, etwa 49 % im restlichen Baden-Württemberg und 30% im restlichen Deutschland.</p>
--	---

F. „10. Das gemeinschaftliche Anlagevermögen“

Bisher	Neu
<p>10. Das gemeinschaftliche Anlagevermögen</p> <p>10.1. Grundsätzliche Verwendung Entsprechend dem Gesellschaftszweck des 0711-Aktienclubs und der Depots wird das von den Gesellschaftern einbezahlte Anlagevermögen jeweils größtenteils in Wertpapieren angelegt. Ein geringer Anteil des Anlagevermögens besteht jeweils aus Bankguthaben. Eigentümer sind ausschließlich die Gesellschafter, jeweils entsprechend dem jeweiligen Anteil des von ihnen einbezahlten Anlagebetrages.</p> <p>10.2. Aktuelle Struktur Das Anlagevermögen der Gesellschaft mit seinen zwei Depots besteht ausschließlich aus Einlagen der Gesellschafter und beträgt derzeit insgesamt ca. 140.000 Euro. Etwa 5-15% hiervon besteht derzeit aus</p>	<p>10. Das gemeinschaftliche Anlagevermögen</p> <p>10.1. Grundsätzliche Verwendung Entsprechend dem Gesellschaftszweck des 0711-Aktienclubs wird das von den Gesellschaftern einbezahlte Anlagevermögen größtenteils in Wertpapieren angelegt. Ein geringer Anteil des Anlagevermögens besteht aus Bankguthaben. Eigentümer sind ausschließlich die Gesellschafter, jeweils entsprechend dem jeweiligen Anteil des von ihnen einbezahlten Anlagebetrages.</p> <p>10.2. Aktuelle Struktur Das Anlagevermögen der Gesellschaft besteht ausschließlich aus Einlagen der Gesellschafter und beträgt derzeit insgesamt ca. 286.000 Euro. Etwa 5-15% hiervon besteht derzeit aus Bankguthaben. Das restliche Anlagevermögen ist in Finanzinstrumenten,</p>

<p>Bankguthaben. Das restliche Anlagevermögen ist in Finanzinstrumenten, insbesondere Wertpapieren angelegt. Das Anlagevermögen der Depots ist in voller Höhe durch Eigenkapital finanziert. Die durch die Einzahlung der Anlagebeträge erzielten Nettoeinnahmen sind alleine für die Realisierung der Anlageziele ausreichend, ohne dass Fremdkapital benötigt wird. Die jeweils aktuelle Depotstruktur kann auch im Internet unter http://www.0711-Aktienclub.de abgerufen werden.</p>	<p>insbesondere Wertpapieren angelegt. Das Anlagevermögen ist in voller Höhe durch Eigenkapital finanziert. Die durch die Einzahlung der Anlagebeträge erzielten Nettoeinnahmen sind alleine für die Realisierung der Anlageziele ausreichend, ohne dass Fremdkapital benötigt wird. Die aktuelle Depotstruktur kann auch im Internet unter http://www.0711-Aktienclub.de abgerufen werden. Sie wird monatlich aktualisiert veröffentlicht.</p>
--	---

G. „11. Die Geschäftstätigkeit des 0711-Aktienclubs GbR“

Bisher	Neu
<p>11. Die Geschäftstätigkeit des 0711-Aktienclubs GbR 11.1. Portfolioverwaltung Die Geschäftstätigkeit des 0711-Aktienclubs GbR beinhaltet die Anlage des von den Gesellschaftern einbezahlten Anlagevermögens in Finanzinstrumenten mit dem Zweck der Wertsteigerung. Zur Verwaltung des Vermögens, insbesondere Gestaltung des Portfolios (Finanzportfolioverwaltung) bedient sich der Aktienclub mit seinem Depots des Finanzdienstleisters FIVV AG, München. Die im Rahmen der Geschäftsführung erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen werden von der FIVV AG erbracht. Die Erlaubnis gemäß § 32 KWG wurde der FIVV AG erteilt. Die FIVV AG ist ein von der BaFin zugelassenes Finanzdienstleistungsinstitut. Die FIVV AG führt unter Beachtung der von der Gesellschaft definierten Anlagepolitik die Wertpapiertransaktionen durch und überwacht die Anlagestrategie sowie die Effizienz der Depots.</p> <p>Alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Depotgesellschaften sind somit gegeben.</p>	<p>11. Die Geschäftstätigkeit der 0711-Aktienclub GbR 11.1. Portfolioverwaltung Die Geschäftstätigkeit des 0711-Aktienclubs beinhaltet die Anlage des von den Gesellschaftern einbezahlten Anlagevermögens in Finanzinstrumenten mit dem Zweck der Wertsteigerung. Zur Verwaltung des Vermögens, insbesondere Gestaltung des Portfolios (Finanzportfolioverwaltung) bedient sich die 0711-Aktienclub GbR des Finanzdienstleisters FIVV AG, München. <u>Die im Rahmen der Geschäftsführung erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen werden von der FIVV AG erbracht.</u> Die Erlaubnis gemäß § 32 KWG wurde der FIVV AG erteilt. Die FIVV AG ist ein von der BaFin zugelassenes Finanzdienstleistungsinstitut. Die FIVV AG führt unter Beachtung der von der Gesellschaft definierten Anlagepolitik die Wertpapiertransaktionen durch und überwacht die Anlagestrategie sowie die Effizienz der Gesellschaft.</p> <p>Alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Gesellschaft sind somit gegeben.</p>

<p>Die FIVV AG ist in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb des Aktien-Strategie Depots und/oder Rohstoff-Strategie Depots beschäftigt sind, die Fremdkapital an das Aktien-Strategie Depot und/oder Rohstoff-Strategie Depot geben oder die sonstige Lieferungen oder Leistungen für das Aktien-Strategie Depot und/oder Rohstoff-Strategie Depot erbringen.</p> <p>Die Geschäftsanschrift lautet: FIVV AG, Herterichstraße 101, 81477 München</p> <p>11.2. Informationsvermittlung Weitere wesentliche Tätigkeit des 0711-Aktienclubs GbR ist die Vermittlung von fachspezifischen Informationen an seine Mitglieder. Die Geschäftsführung sowie die Anlageausschüsse des 0711-Aktienclubs GbR betreiben umfangreiche Recherchen zum Zwecke der Weitergabe der Ergebnisse an die Mitglieder der Depot-Gesellschaften oder an sonstige Interessenten. Der Abruf von Informationen ist den Mitgliedern auch über die Website des 0711-Aktienclubs GbR unter http://www.0711-Aktienclub.de und über den Clubbericht möglich.</p>	<p>Die FIVV AG ist in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der 0711-Aktienclub GbR beschäftigt sind, die Fremdkapital an die 0711-Aktienclub GbR geben oder die sonstige Lieferungen oder Leistungen für die 0711-Aktienclub GbR erbringen.</p> <p>Die Geschäftsanschrift lautet: FIVV AG, Herterichstraße 101, 81477 München</p> <p>11.2. Informationsvermittlung Weitere wesentliche Tätigkeit des 0711-Aktienclubs ist die Vermittlung von fachspezifischen Informationen an seine Mitglieder. Die Geschäftsführung sowie der Anlageausschuss des 0711-Aktienclubs betreiben umfangreiche Recherchen zum Zwecke der Weitergabe der Ergebnisse an die Mitglieder der Gesellschaft oder an sonstige Interessenten. Der Abruf von Informationen ist den Mitgliedern auch über die Website des 0711-Aktienclubs GbR unter http://www.0711-Aktienclub.de und über den Monatsbericht möglich</p>
---	--

H. „12. Anlageziele und Anlagepolitik der Depots“

Bisher	Neu
<p>12. Anlageziele und Anlagepolitik der Depots 12.1. Grundsätzliches Die Gemeinschaftsdepots des 0711-Aktienclubs GbR verfolgen das Ziel, durch eine gestreute Anlage in Wertpapieren die Wachstumschancen der internationalen Wertpapiermärkte zu nutzen, um so einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen. Der Erwerb von ungedeckten Positionen mit einer möglichen Nachschusspflicht (Futures) findet dabei nicht statt. Kreditaufnahmen sind nicht</p>	<p>12. Anlageziele und Anlagepolitik der Gesellschaft 12.1. Grundsätzliches Das Gemeinschaftsdepot des 0711-Aktienclubs verfolgt das Ziel, durch eine gestreute Anlage in Wertpapieren die Wachstumschancen der internationalen Wertpapiermärkte zu nutzen, um so einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen. Der Erwerb von ungedeckten Positionen mit einer möglichen Nachschusspflicht (Futures) findet dabei nicht statt. Kreditaufnahmen sind nicht</p>

<p>zulässig. Die Finanzierung erfolgt somit ausschließlich aus den eingezahlten Anlagebeträgen. Die Gemeinschaftsdepots verfolgen unterschiedliche Anlagestrategien mit unterschiedlichen Anlageschwerpunkten.</p> <p>Die Gesellschaftermittel werden zu dem Erwerb von Aktien und anderen Vermögensanlagen verwendet. Die Entscheidung, welche konkreten Anlagen getätigt werden, erfolgt meist erst kurzfristig unter der Berücksichtigung der aktuellen Börsensituation und wirtschaftlichen Gegebenheiten. Diese sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospektes nicht absehbar. Der Preis der Vermögensanlagen bestimmt sich dann zu dem zu dem Anlagezeitpunkt bestehenden Marktsituation und bei börsennotierten Anlagen zu dem Börsenpreis. Diese Faktoren sind nicht vorhersehbar, so daß keine Gesamtkosten des Anlageobjektes und seine Aufgliederung erfolgen kann.</p> <p>12.2. 0711-Aktienclubs GbR Aktien-Strategie Depot</p> <p>Das 0711-Aktienclubs GbR Aktien Strategie Depot investiert schwerpunktmäßig im Bereich der Aktien. Das Depot verfolgt das Ziel, durch Investments in ausgewählte Unternehmen an deren Wachstumschancen zu partizipieren, um so einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen. Zurzeit liegt der Anlageschwerpunkt im Bereich der deutschen Small-Caps, also Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung.</p> <p>Ergänzend kann in weitere Anlageformen investiert werden, wie verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen, sonstige Gesellschaftsanteile (z. B. Genussscheine), Zertifikate sowie in Investmentfonds. Eine weitere Konkretisierung der Anlagepolitik gibt es nicht. Die Aktienquote kann somit zwischen 0% und 100 % schwanken.</p> <p>Optionsgeschäfte, Futures und Käufe auf Kredit sind nicht zulässig. Ein maximaler Prozentsatz des Anlagevermögens, welcher in nicht börsennotierte Aktien investiert werden</p>	<p>zulässig. Die Finanzierung erfolgt somit ausschließlich aus den eingezahlten Anlagebeträgen.</p> <p>Die Gesellschaftermittel werden zu dem Erwerb von Aktien und anderen Vermögensanlagen verwendet. Die Entscheidung, welche konkreten Anlagen getätigt werden, erfolgt meist erst kurzfristig unter der Berücksichtigung der aktuellen Börsensituation und wirtschaftlichen Gegebenheiten. Diese sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospektes nicht absehbar. Der Preis der Vermögensanlagen bestimmt sich dann zudem zu dem Anlagezeitpunkt bestehenden Marktsituation und bei börsennotierten Anlagen zu dem Börsenpreis. Diese Faktoren sind nicht vorhersehbar, so dass keine Gesamtkosten des Anlageobjektes und seine Aufgliederung erfolgen können.</p> <p>12.2. 0711-Aktienclub GbR: Aktien-Strategie Depot</p> <p>Das Aktien Strategie Depot der 0711-Aktienclub GbR investiert schwerpunktmäßig im Bereich der Aktien. Das Depot verfolgt das Ziel, durch Investments in ausgewählte Unternehmen an deren Wachstumschancen zu partizipieren, um so einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen. Zurzeit liegt der Anlageschwerpunkt im Bereich der deutschen Small-Caps, also Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung.</p> <p>Ergänzend kann in weitere Anlageformen investiert werden, wie verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen, sonstige Gesellschaftsanteile (z. B. Genussscheine), Zertifikate sowie in Investmentfonds. Eine weitere Konkretisierung der Anlagepolitik gibt es nicht. Die Aktienquote kann somit zwischen 0% und 100 % schwanken.</p> <p>Optionsgeschäfte, Futures und Käufe auf Kredit sind nicht zulässig. Ein maximaler Prozentsatz des Anlagevermögens, welcher in nicht börsennotierte Aktien investiert werden darf, gibt es nicht. Im Übrigen bestehen keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der</p>
--	---

<p>darf, gibt es nicht. Im Übrigen bestehen keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlagevermögens.</p> <p>12.3. 0711-Aktienclubs GbR Rohstoff-Strategie Depot Über das Rohstoff Strategie Depots kann momentan keine detaillierte Aussage gemacht werden, da das Depot erst zum 01.01.2006 seine Tätigkeit aufnimmt.</p> <p>Das 0711-Aktienclubs GbR Rohstoff Strategie Depot investiert in Zukunft schwerpunktmäßig in Wertpapiere aus dem Rohstoffsektor (z. B. Edel- und Industriemetalle, Öl, Wasser und Agrarrohstoffe), wie etwa Aktien, Genussscheine, Anleihen einschließlich Wandel- und Optionsanleihen, Festgelder, Zertifikate sowie Investmentfonds aller Art. Ergänzend kann auch in Wertpapiere außerhalb des Rohstoffsektors investiert werden. Eine weitere Konkretisierung der Anlagepolitik gibt es nicht. Die Aktienquote kann somit zwischen 0% und 100 % schwanken.</p> <p>Ergänzend kann in weitere Anlageformen investiert werden, wie verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen, sonstige Gesellschaftsanteile (z. B. Genussscheine) sowie in Investmentfonds.</p> <p>Optionsgeschäfte, Futures und Käufe auf Kredit sind nicht zulässig. Ein maximaler Prozentsatz des Anlagevermögens, welcher in nicht börsennotierte Aktien investiert werden darf, gibt es nicht. Im Übrigen bestehen keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlagevermögens.</p>	<p>Verwendungsmöglichkeiten des Anlagevermögens.</p>
---	--

I. „13. Aktuelle Anlagestrategie mit Prognose und Investitionsübersicht“

Bisher	Neu
<p>13. Aktuelle Anlagestrategie mit Prognose und Investitionsübersicht</p> <p><u>Hinweis: Der 0711-Aktienclubs GbR ist nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den §§ 317 bis 324 des Handelsgesetzbuches zu erstellen und prüfen zu lassen. Es wird daher von der Abbildung eines Jahresabschlusses abgesehen.</u></p> <p>0711-Aktienclub GbR Aktien-Strategie Depot Obwohl der derzeitige allgemeine Kursaufschwung im Aktienbereich von der Mehrheit der Anleger nicht wahrgenommen wird und viele Investoren weiterhin die Nachhaltigkeit des Anstiegs bezweifeln, sind wir für die Börsenjahre 2005 und 2006 leicht optimistisch.</p> <p>Gründe hierfür sind unter anderem die fundamental relativ günstige Bewertung von Unternehmen in Deutschland und Europa und das nach wie vor solide Wirtschaftswachstum in den USA. Das Wachstum in der weltweit dritten großen Wachstumsregion, Asien, wird vor allem durch die Entwicklung in China und Indien bestimmt. In beiden Ländern ist keine relevante Abschwächung der Wachstumsdynamik zu erkennen. Das 0711-Aktienclub Aktien Strategie Depot wird daher auf absehbare Zeit hauptsächlich in Aktien von deutschen und europäischen Unternehmen investieren. Um dem Wachstum in Asien gerecht zu werden, wird momentan mit einem Zertifikat auf den Hang Seng Index am Wachstum von China partizipiert. Im Rentenbereich wird wegen des niedrigen Zinsniveaus konsequenterweise nicht investiert. Im Einzelnen ist und bleibt das Depot daher überwiegend in Unternehmen</p>	<p>13. Aktuelle Anlagestrategie mit Prognose und Investitionsübersicht</p> <p><u>Hinweis: Die 0711-Aktienclub GbR ist nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den §§ 317 bis 324 des Handelsgesetzbuches zu erstellen und prüfen zu lassen. Es wird daher von der Abbildung eines Jahresabschlusses abgesehen.</u></p> <p>Aktien-Strategie Depot der 0711-Aktienclub GbR Trotz der aktuell schwierigen Situation an den Börsen, sind wir für das Börsenjahr 2008 leicht optimistisch. Trotz der Gefahren durch die Subprime Immobilienkrise in den USA rechnen wir weiterhin mit leicht steigenden Kursen. Über die gesamten Sektoren kann aber ein Abschwung nicht ausgeschlossen werden. Bedingt durch die schlechte Börsenstimmung ergeben sich unter Umständen günstige Kaufgelegenheiten.</p> <p>Als Absicherung gegen negative Börsenentwicklungen wurde ein ETF auf Gold erworben. Abgesehen von den vorhandenen Cashmitteln, ist der Rest des Vermögens in börsennotierte Aktiengesellschaften investiert.</p> <p>Im Rentenbereich wird aktuell nicht investiert. Im Einzelnen ist und bleibt das Depot daher überwiegend in Unternehmen investiert, die fundamental günstig bewertet sind oder sich in Sondersituationen befinden. Vorstehende Markteinschätzung beinhaltet eine Prognose.</p> <p>Die Entwicklung der 0711-Aktienclub GbR, bzw. des Aktien-Strategie Depots ist bestimmt von der Entwicklung der Aktienmärkte.</p>

investiert, die fundamental günstig bewertet sind oder sich in Sondersituationen befinden.

Vorstehende Markteinschätzung beinhaltet eine Prognose.

Die Entwicklung der Gesellschaft, bzw. des Aktien-Strategie Depots ist bestimmt von der Entwicklung der Aktienmärkte.

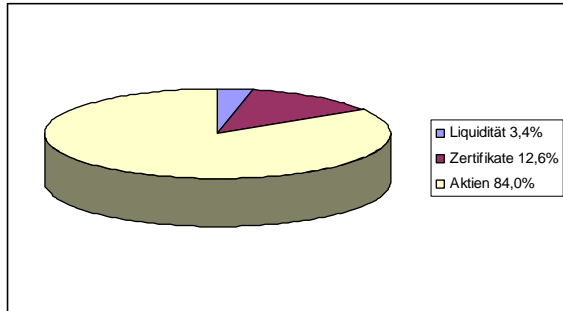


Abb. 1: Depotstruktur am 30.11.05

Eine detaillierte Investitionsübersicht ist auf Seite 20 abgebildet.

0711-Aktienclub GbR Rohstoff Strategie Depot

Über die aktuelle Anlagestrategie des Rohstoff Strategie Depots kann momentan keine Aussage gemacht werden, da das Depot erst zum 01.01.2006 seine Tätigkeit aufnimmt. Es wird daher auf Punkt 12.3 verwiesen.

Die Dynamik an den Rohstoffmärkten ist offensichtlich weiter ungebrochen und praktisch unabhängig von der Jahreszeit. Aufgrund des hohen Wachstums in China, rechnen wir auch weiterhin mit weiteren Kurssteigerungen im Rohstoffbereich. Auch im Goldbereich rechnen wir mit leichten Kurssteigerungen. Wir erwarten daher, trotz gelegentlicher Rückschläge, langfristig weiter steigende Kurse für den Bereich als ganzes und besonders für die Bereiche Energie, Agrarrohstoffe und Industriemetalle. Vorstehende Markteinschätzung beinhaltet eine Prognose.

Die Entwicklung der Gesellschaft, bzw. des

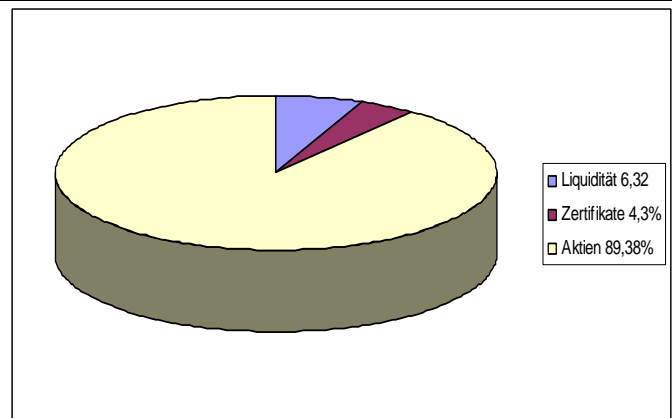


Abb. 1: Depotstruktur am 31.12.2007

Eine detaillierte Investitionsübersicht erfolgt weiter unten.

<p>Rohstoff-Strategie Depots ist bestimmt von der Entwicklung der Aktienmärkte.</p> <p>Auf eine Abbildung des Depots wird verzichtet, da das Depot erst Anfang 2006 seine Tätigkeit aufnehmen wird und deshalb zu dem Depot noch keine Aussage getroffen werden kann.</p>	
---	--

J. „14. Aufbau und Organisation des 0711-Aktienclubs GbR“

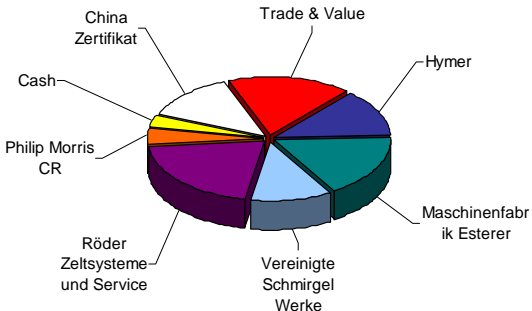
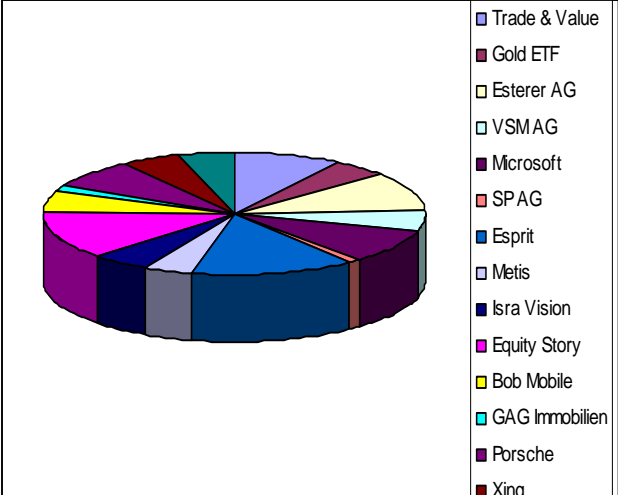
Bisher	Neu
<p>14. Aufbau und Organisation des 0711-Aktienclubs GbR</p> <p>14.1. Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts Der 0711-Aktienclub mit seinen zwei Wertpapierdepots (Aktien-Strategie Depot und Rohstoff-Strategie Depot) ist entsprechend der Empfehlung der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) und der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Alle Mitglieder sind deshalb Gesellschafterinnen und Gesellschafter der Gesellschaft. Die Gesellschaft des 0711-Aktienclubs unterliegt deutschem Recht.</p> <p>14.2. Gesellschafterversammlung Die Gesellschafterversammlung des 0711-Aktienclubs entscheidet über grundlegende Vorgänge wie insbesondere die Entlastung der Geschäftsführung, die Abänderung des Gesellschaftsvertrages oder die Auflösung der Gesellschaft. Jeder Gesellschafter hat hierbei eine Stimme.</p> <p>14.3. Geschäftsführung Geschäftsführer des 0711-Aktienclubs ist Herr Dipl.-Verwaltungswirt (FH)-Polizei Thomas Mücke, Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen.</p> <p>Herr Mücke ist auch Gründungsgesellschafter des 0711-Aktienclubs. Seine wesentliche Aufgabe ist es, die Gesellschaft gegenüber Dritten zu vertreten. Ferner gehören zu seinen Aufgaben insbesondere die Feststellung der Einkünfte und Gewinne, die Abwicklung von</p>	<p>14. Aufbau und Organisation der 0711-Aktienclub GbR</p> <p>14.1. Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts Der 0711-Aktienclub ist entsprechend der Empfehlung der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) und der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Alle Mitglieder sind deshalb Gesellschafterinnen und Gesellschafter der 0711-Aktienclub GbR. Die Gesellschaft unterliegt deutschem Recht.</p> <p>14.2. Gesellschafterversammlung Die Gesellschafterversammlung der 0711-Aktienclub GbR entscheidet über grundlegende Vorgänge wie insbesondere die Entlastung der Geschäftsführung, die Abänderung des Gesellschaftsvertrages oder die Auflösung der Gesellschaft. Jeder Gesellschafter hat hierbei eine Stimme.</p> <p>14.3. Geschäftsführung Geschäftsführer ist Herr Dipl.-Verwaltungswirt (FH)-Polizei Thomas Mücke, Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen.</p> <p>Herr Mücke ist auch Gründungsgesellschafter der 0711-Aktienclub GbR. Seine wesentliche Aufgabe ist es, die Gesellschaft gegenüber Dritten zu vertreten. Ferner gehören zu seinen Aufgaben insbesondere die Feststellung der Einkünfte und Gewinne, die Abwicklung von Bankgeschäften <u>außer den zulassungspflichtigen Finanzdienstleistungen</u>, die Gesellschaftsabrechnung, die Verwaltung</p>

<p>Bankgeschäften außer zulassungspflichtiger Finanzdienstleistungen, die Gesellschaftsabrechnung, die Verwaltung der Mitglieder und die Organisation und Leitung der Gesellschafterversammlungen und sonstiger Veranstaltungen. Herr Mücke übt die Arbeit des Geschäftsführers nebenberuflich aus.</p> <p>Weitere Mitglieder der Geschäftsführung des 0711-Aktienclubs ist als stellvertretende Geschäftsführer: Herr Dipl.-Verwaltungswirt (FH)-Polizei René Marek. Dieser übt diese Tätigkeit ebenfalls nebenberuflich aus.</p> <p>Geschäftsanschrift der Mitglieder der Geschäftsführung lautet jeweils: Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen.</p> <p>Im Geschäftsjahr 2005 wurde der Geschäftsführung keine Geschäftsführervergütung bezahlt, da die Arbeit momentan ehrenamtlich durchgeführt wird.</p> <p>Der Finanzdienstleister FIVV AG, München, erhielt für die Finanzportfolioverwaltung in 2005 ebenfalls keine Vergütung, da die Zusammenarbeit frühestens ab 2006 beginnt.</p> <p>14.4. Anlageausschuss Als beratendes Gremium unterhalten das Aktien-Strategie Depot, ab dem Anfang des Jahres 2006 das Rohstoff-Strategie Depot jeweils einen Anlageausschuss. Deren Aufgabe ist es, der Geschäftsführung und dem Finanzportfolioverwalter (FIVV AG) insbesondere bei der Wertpapierauswahl beratend zur Seite zu stehen.</p> <p>Ihm gehören folgende Mitglieder an:</p> <p><u>Aktien-Strategie Depot:</u> Thomas Mücke und René Marek</p> <p><u>Rohstoff-Strategie Depot:</u> Gertraud Pourheidari</p> <p>Die Geschäftsanschrift lautet jeweils: Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen</p>	<p>der Mitglieder und die Organisation und Leitung der Gesellschafterversammlungen und sonstiger Veranstaltungen. Herr Mücke übt die Arbeit des Geschäftsführers nebenberuflich aus.</p> <p>Geschäftsanschrift der Geschäftsführung lautet: Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen.</p> <p>Im Geschäftsjahr 2007 wurden der Geschäftsführung insgesamt 3.855,12 Euro Geschäftsführungsvergütung ausbezahlt:</p> <p>14.4. Anlageausschuss Als beratendes Gremium unterhält die Gesellschaft einen Anlageausschuss. Deren Aufgabe ist es, dem Finanzportfolioverwalter (FIVV AG) insbesondere bei der Wertpapierauswahl beratend zur Seite zu stehen.</p> <p>Ihm gehören folgende Mitglieder an:</p> <p>Thomas Mücke</p> <p>Die Geschäftsanschrift lautet: Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen</p> <p>Dem Ausschussmitglied wurden im Geschäftsjahr 2007 und in den vergangenen Jahren keine Aufwandsentschädigungen ausbezahlt:</p> <p>14.5. Kontrollausschuss Als gesellschaftsinternes Controllingssystem wurde ein Kontrollausschuss bestimmt. Dieser hat die Aufgabe, die Kontrolle über die finanziellen Belange der Gesellschaft auszuüben, insbesondere die Einsichtnahme in Geschäftsbücher und sonstige Geschäftspapiere und die Bewertung des jeweiligen Vermögensstandes vorzunehmen.</p> <p>Ihm gehört folgendes Mitglied an:</p> <p>Rechtsanwalt Konrad Mücke Geschäftsanschrift: Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen</p>
--	---

<p>Den Ausschussmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2005 keine Aufwandsentschädigungen ausbezahlt:</p> <p>14.5. Kontrollausschuss Als gesellschaftsinternes Controllingsystem wurde ein Kontrollausschuss bestimmt. Dieser hat die Aufgabe, die Kontrolle über die finanziellen Belange der Gesellschaft auszuüben, insbesondere die Einsichtnahme in Geschäftsbücher und sonstige Geschäftspapiere und die Bewertung des jeweiligen Vermögensstandes vorzunehmen.</p> <p>Ihm gehört folgendes Mitglied an:</p> <p>Rechtsanwalt Konrad Mücke Geschäftsanschrift: Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen</p> <p>Dem Ausschussmitglied wurde im Geschäftsjahr 2005 keine Aufwandsentschädigung ausbezahlt:</p> <p>14.6. Finanzdienstleister Seit 1.1.1998 bedarf in Deutschland die Erbringung von Finanzdienstleistungen ab einem Anlagevolumen von 500.000 EUR der Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 32 KWG. Die im Rahmen der Geschäftsführung erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen werden von der FIVV AG erbracht. Die Erlaubnis gemäß § 32 KWG wurde der FIVV AG erteilt. Die FIVV AG ist ein von der BaFin zugelassenes Finanzdienstleistungsinstitut. Die FIVV AG führt unter Beachtung der von der Gesellschaft definierten Anlagepolitik die Wertpapiertransaktionen durch und überwacht die Anlagestrategie sowie die Effizienz der Depots.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit dem Finanzdienstleister FIVV AG hat noch nicht begonnen. Diese wird grundsätzlich erst ab dem Zeitpunkt beginnen, wenn der 0711-Aktienclub GbR die Größe erreicht hat, ab der ein Finanzportfolioverwalter im Sinne des KWG notwendig geworden ist. Diese Grenze</p>	<p>Dem Ausschussmitglied wurde im Geschäftsjahr 2007 und in den vergangenen Jahren keine Aufwandsentschädigung ausbezahlt:</p> <p>14.6. Finanzdienstleister Seit 1.1.1998 bedarf in Deutschland die Erbringung von Finanzdienstleistungen ab einem Anlagevolumen von 500.000 EUR der Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 32 KWG. Die im Rahmen der Geschäftsführung erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen werden von der FIVV AG erbracht. Die Erlaubnis gemäß § 32 KWG wurde der FIVV AG erteilt. Die FIVV AG ist ein von der BaFin zugelassenes Finanzdienstleistungsinstitut. Die FIVV AG führt unter Beachtung der von der Gesellschaft definierten Anlagepolitik die Wertpapiertransaktionen durch und überwacht die Anlagestrategie sowie die Effizienz der Gesellschaft.</p>
--	--

<p>ist ab einer Gesellschafteranzahl von 50 oder eingezahlte Gelder in Höhe von 500.000 Euro erreicht. Diese Grenze wird vermutlich ab dem Jahr 2006 erreicht.</p>	
--	--

K. „15. Jüngste Entwicklung und Perspektiven der Gemeinschaftsanlagen“

Bisher	Neu
<p>15. Jüngste Entwicklung und Perspektiven der Gemeinschaftsanlagen Seit dem Beurteilungszeitpunkt, welcher der unter Ziffer 13. abgebildeten aktuellen Anlagestrategie und Investitionsübersicht zugrunde liegt, haben sich bis zur Auflage dieses Prospekts keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Es wird insofern auf die Ausführungen unter Ziffer 13. verwiesen.</p> <p>Aktien-Strategie Depot <i>Aktuelle Übersicht über die Investments der Depot-Gesellschaften (Stand: 30.11.2005)</i></p> 	<p>15. Jüngste Entwicklung und Perspektiven der Gemeinschaftsanlagen Seit dem Beurteilungszeitpunkt, welcher der unter Ziffer 13. abgebildeten aktuellen Anlagestrategie und Investitionsübersicht zugrunde liegt, haben sich bis zur Auflage dieses Prospekts keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Es wird insofern auf die Ausführungen unter Ziffer 13. verwiesen.</p> <p>Aktien-Strategie Depot der 0711-Aktienclub GbR <i>Aktuelle Übersicht über die Investments der Depot-Gesellschaften (Stand: 31.12.2007)</i></p> 

Unternehmen	ISIN	Anteil in %	Unternehmen	Anteil in %	ISIN
Röder Zeltsysteme und Service	DE0007066003	21,6	Kasse	6,32%	
Trade & Value	DE0006039191	17,7	Trade & Value	8,67%	DE0006039191
Maschinenfabrik Esterer	DE0006577026	18,1	Gold ETF	4,30%	DE000A0LP781
Hymer	DE0006096704	13,4	Esterer	9,42%	DE0006577026
China H-Share Index-Zertifikat	DE0006859648	13,0	VSM	5,24%	DE0007637001
Vereinigte Schmirgel- und Maschinenfabriken	DE0007637001	11,7	Microsoft	8,52%	US5949181045
Philip Morris CR	CS0008418869	4,5	SP AG	1,12%	DE000A0KPPM8
			Esprit	12,98%	BMG3122U1457
			Metis	3,97%	IL0003570129
			Isra Vision	4,50%	DE0005488100
			Equity Story	11,68%	DE0005494165
			Bob Mobile	5,32%	DE000A0HHJR3
			GAG Immobilien	1,55%	DE0005863534
			Porsche	7,26%	DE0006937733
			Xing	4,63%	DE000XNG8888
			Combots	4,51%	DE000CMBT111

<p>Rendite Die Rendite der vergangenen Jahre seit Gründung sieht wie folgt aus:</p> <p>2005 (bis November): plus 28,30% 2004: plus 40,64% 2003: plus 15,12% 2002: minus 14,58% 2001: minus 32,97% 2000: minus 17,20%</p> <p>Rohstoff-Strategie Depot Auf eine aktuelle Übersicht über die Investments des Rohstoff Strategie Depots wird verzichtet, da das Depot erst Anfang 2006 seine Tätigkeit aufnimmt und deshalb zu dem Depot noch keine Aussage getroffen werden kann.</p>	<p>Rendite Die Rendite der vergangenen Jahre seit Gründung sieht wie folgt aus:</p> <p>2007: plus 11,76% 2006: plus 3,15% 2005: plus 30,65% 2004: plus 40,64% 2003: plus 15,12% 2002: minus 14,58% 2001: minus 32,97% 2000: minus 17,20%</p>
--	---

L. „B. GESELLSCHAFTSVERTRAG“

Bisher	Neu
<p>B. GESELLSCHAFTSVERTRAG</p> <p>Im Folgenden wird der Gesellschaftsvertrag des 0711-Aktienclubs GbR wiedergegeben:</p> <p style="text-align: center;">Gesellschaftsvertrag</p>	<p>B. GESELLSCHAFTSVERTRAG</p> <p>Im Folgenden wird der Gesellschaftsvertrag der 0711-Aktienclub GbR wiedergegeben:</p>

<p style="text-align: center;">der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „0711-Aktienclub“</p> <p style="text-align: center;">Fassung vom 27.11.2004 mit Änderungen vom 13.11.2005</p> <p>§ 1 Rechtsform, Dauer und Name der Gesellschaft 1. Die Gesellschaft wurde zum 30.08.2000 gegründet und ist eine Gesellschaft im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. 2. Die Gesellschaft trägt den Namen 0711-Aktienclub. 3. Der Name „0711-Aktienclub“ ist im Besitz des Geschäftsführers Thomas Mücke. Dieser überlässt dem Aktienclub den Namen kostenlos. Die Überlassung ist jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten kündbar.</p> <p>§ 2 Zweck der Gesellschaft Zweck der Gesellschaft ist das langfristige gemeinsame Wertpapiersparen und die Bereitstellung von Möglichkeiten zur Vermittlung von börsenspezifischem Wissen für die Gesellschafter. Die Gesellschaft übt keine gewerbliche Tätigkeit aus.</p> <p>§ 3 Sitz der Gesellschaft Sitz der Gesellschaft ist die Jahnstr. 3 in 74321 Bietigheim-Bissingen.</p> <p>§ 4 Dauer und Geschäftsjahr Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Dauer errichtet. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p> <p>§ 5 Gesellschafter 1. Gesellschafter kann nur eine natürliche und geschäftsfähige Person sein. 2. Eine Person wird nur dann Gesellschafter, wenn sie die Beitrittserklärung und den Verkaufsprospekt unterzeichnet, und damit den Gesellschaftsvertrag anerkennt, und die Geschäftsführung dem Aufnahmeantrag zustimmt.</p> <p>§ 6 Gesellschaftsvermögen Das Gesellschaftsvermögen steht den Gesellschaftern nicht zur gesamten Hand, sondern entsprechend nach Bruchteilen (Anzahl der Anteile) zu.</p> <p>§ 7 a) Konto und Depot 1. Die Gesellschaft führt mindestens ein Wertpapierdepot und ein laufendes Konto für die Verwaltungskosten.</p>	<p style="text-align: center;">Gesellschaftsvertrag 0711-Aktienclub GbR</p> <p>§ 1 Name und Rechtsform Die Gesellschaft trägt den Namen „0711-Aktienclub GbR“ (das zugehörige Gemeinschaftsdepot heißt „Aktien-Strategie Depot“). Sofern eine Veränderung dieses Namens aus rechtlichen oder gesamtkonzeptionellen Gründen (z. B. Veränderung der Anlagepolitik oder des Oberbegriffs 0711-Aktienclub ratsam erscheint, kann die Geschäftsführung diesen Namen entsprechend anpassen. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts nach deutschem Recht. Sofern mit diesem Vertrag keine Sonderregelungen getroffen werden, gilt §705ff des BGB.</p> <p>§ 2 Zweck der Gesellschaft Zweck der Gesellschaft ist es, den Gesellschaftern das langfristige, gemeinsame, private Wertpapiersparen flexibel und preiswert zu ermöglichen sowie interessante und kostengünstige Möglichkeiten zur Vertiefung des Börsenfachwissens bereitzustellen. Die Gesellschaft übt keine gewerbliche Tätigkeit aus.</p> <p>§ 3 Dauer, Sitz und Geschäftsjahr Die Gesellschaft wurde am 30.08.2000 gegründet und auf unbestimmte Dauer errichtet. Sitz der Gesellschaft ist Bietigheim-Bissingen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p> <p>§ 4 Gesellschafter Die unterzeichnende volljährige Person wird Gesellschafter der 0711-Aktienclub GbR, sobald die Geschäftsführung die zugehörige Beitrittserklärung gegenzeichnet. Nach der Neuaufnahme wird sie selbst Konto- und Depotmitinhaber bei der Depotbank der Gesellschaft. Die hierfür benötigten Unterlagen werden ihr automatisch zugesendet. Die Gesellschafter bevollmächtigen ausdrücklich die Geschäftsführung dazu, für sie bei der Aufnahme bzw. dem Ausschluss von Gesellschaftern im Sinne der Geschäftsführung zu entscheiden.</p> <p>§ 5 Eigentumsrechte Der Kapitalanlagebetrag eines Gesellschafter wird ohne Abzug in prozentuale Anteile am Gesamtvermögen der Gesellschaft umgewandelt. Entsprechend steht das Gesamtvermögen dem Gesellschafter nicht zur gesamten Hand, sondern nur anteilig zu (quotale Beteiligung).</p> <p>§ 6 Kapitalanlage, Bankverbindung a) Der Gesellschafter überweist den von ihm</p>
--	---

<p>2. Das Konto bzw. die Depots der Gesellschaft laufen auf alle Gesellschafter. Entsprechend wird jede neu eintretende Person jeweils selbst Konto- bzw. Depotmitinhaber.</p> <p>3. Die Kontovollmacht bestimmt sich nach § 18 dieses Vertrages.</p> <p>§ 7 b) weitere Wertpapierdepots</p> <p>1. Die Gesellschaft kann jederzeit weitere Wertpapierdepots zu bestimmten Anlageschwerpunkten gründen. Hierüber entscheidet der Geschäftsführer nach eigenem Ermessen.</p> <p>2. Alle weiteren Wertpapierdepots sind Teil des 0711-Aktienclubs GbR, werden aber separat vom bisherigen Wertpapierdepot geführt. Jedes zusätzliche Wertpapierdepot verfügt über eigene Anteilswerte.</p> <p>3. Alle Wertpapierdepots verfügen über ein gemeinsames Konto für die Verwaltungskosten.</p> <p>§ 8 Beiträge</p> <p>1. Jeder Gesellschafter verpflichtet sich, die in der Beitrittserklärung ausgewählte Form der Kapitalanlage auf eines oder mehrere Wertpapierkonten der Gesellschaft einzuzahlen.</p> <p>2. Die Verpflichtung zur Beitragsleistung kann aus wichtigem Grund vorübergehend auf schriftlichen Antrag bei der Geschäftsführung ausgesetzt werden.</p> <p>3. Die Form der Kapitalanlage kann jederzeit mit Zustimmung der Geschäftsführung geändert werden.</p> <p>4. Die jeweilige Einzahlung nimmt ab dem ersten Kalendertag des auf die Einzahlung folgenden Monats am Gewinn und Verlust der Gesellschaft teil. Entscheidend ist hierbei die Wertstellung auf unserem entsprechenden Wertpapierdepot.</p> <p>§ 9 Beteiligung am Gesellschaftsvermögen</p> <p>1. Die Beitragsleistungen der Gesellschafter werden in Anteile umgewandelt, die kontenmäßig gutgeschrieben werden, und auch den Bruchteil eines Anteils ausmachen können (Unit-System).</p> <p>2. Bei der Gründung der Gesellschaft erhielt der Gesellschafter je 10.- € einen vollen Anteilswert.</p> <p>3. Auf die Einzahlungen hin werden dem jeweiligen Gesellschafter Anteile gutgeschrieben. Der Wert eines neu auszugebenden Anteils setzt sich aus dem Nettovermögen des jeweiligen Wertpapierdepots geteilt durch die Anzahl aller bisher gutgeschriebenen Anteile zusammen. In die Bewertung des Nettovermögens der Gesellschaft fließt das Guthaben des Kontos für „Verwaltungskosten im weiteren Sinne“ (siehe §11 Verwaltungskosten) nicht mit ein. Zudem kann die Gesellschaft Rückstellungen für das</p>	<p>gewünschten Kapitalanlagebetrag – die Mindestanlagesumme beträgt 2.500 EUR und/oder 75 EUR monatlich– auf nachfolgend genanntes Einzahlungskonto. Dieses Konto lautet auf alle Beteiligten.</p> <p>0711-Aktienclub GbR Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG Verwendungszweck: Ihr Name, Gesellschafternummer, Wohnort BLZ 60020290 Konto-Nr.: 388786949</p> <p>b) Einzahlungen auf das Gesellschaftskonto nehmen ab dem nächsten Monatesersten an der Wertentwicklung der Gesellschaft teil.</p> <p>§ 7 Ein-/Auszahlungen, Anlageplan</p> <p>a) Der Gesellschafter kann seinen Anlagebetrag grundsätzlich jederzeit und spesenfrei zum Monatsletzen sowohl per Lastschriftverfahren oder Überweisung auf obiges Konto beliebig erhöhen als auch per formloser Mitteilung bis auf die in §6 genannte Mindestanlagesumme (2.500 EUR) reduzieren oder ganz auflösen (gleichbedeutend mit dem Ausscheiden aus der Gesellschaft gemäß §8). §6b gilt entsprechend. Gewünschte Auszahlungen zum Monatsende müssen hierbei spätestens 20 Tage vor Monatsende des betreffenden Monats der Geschäftsführung per formloser Mitteilung bekannt gegeben werden.</p> <p>b) Weiter kann im Rahmen eines Wertpapieranlageplans der Anlagebetrag kontinuierlich erhöht werden. §7a gilt analog.</p> <p>§ 8 Ausscheiden aus der Gesellschaft</p> <p>a) Der Gesellschafter kann analog zu §7a (Auszahlungen) zum jeweiligen Monatsende die Gesellschaft per Einschreiben verlassen. Scheidet ein Gesellschafter aus, so wird die Gesellschaft unter den übrigen Gesellschaftern fortgeführt. Das Gleiche gilt im Falle der Abtretung des Gesellschaftsanteils, der freiwilligen Verpfändung oder der zwangsvollstreckungsrechtlichen Pfändung (nebst eventueller Überweisung gem. §835f ZPO) des Gesellschaftsanteils eines Gesellschafter oder der Eröffnung der Insolvenz über das Vermögen eines Gesellschafter sowie beim Ableben eines Gesellschafter. Eine Kündigung der Gesellschaft durch den Pfändungs- und Überweisungsgläubiger eines Gesellschaftsanteils wird ausgeschlossen. Erben müssen sich entweder durch Erbscheinsausfertigung oder beglaubigter Abschrift eines notariellen Testaments nebst Eröffnungsprotokollausfertigung für die entsprechende Auszahlung des Anteils zum</p>
---	---

<p>Erfolgshonorar des Geschäftsführers bilden.</p> <p>4. Der neu eintretende Gesellschafter nimmt ab dem ersten Kalendertag des auf seinen Beitritt folgenden Monats am Gewinn und Verlust der Gesellschaft teil, wenn die Voraussetzungen nach den §§ 8 und 9 erfüllt sind.</p> <p>5. Die Bewertung des jeweiligen Wertpapierdepotvermögens erfolgt monatlich jeweils am Tage der letzten Börsennotiz. Dabei werden die Wertpapiere mit den zuletzt festgestellten Kursen an der inländischen Börse mit den höchsten Umsätzen bewertet. Bei nicht börsennotierten Unternehmen findet anstelle des Kurses das Eigenkapital je Aktie aus der letzten veröffentlichten Bilanz Verwendung. Bei Unternehmen, die nicht an einem deutschen Börsenplatz notiert sind, wird der entsprechende ausländische Börsenplatz gewählt.</p> <p>6. Die Anteilswerte der Wertpapierdepots sind monatlich allen Gesellschafter zugänglich zu machen.</p> <p>§ 10 Verwendung der Einzahlungen und der Erträge</p> <p>1. Die eingezahlten Beiträge sowie die Erlöse aus Wertpapieren dürfen grundsätzlich nur zur Anlage in börsennotierte und/oder nicht börsennotierte Wertpapiere genutzt werden.</p> <p>2. Aus dem Vermögen der Wertpapierdepots werden grundsätzlich folgende Kosten bestritten: Verwaltungskosten, Management- und Erfolgshonorar des Geschäftsführers und Gebühren des Finanzportfolioverwalters.</p> <p>§ 11 Verwaltungskosten</p> <p>1. Verwaltungskosten im engeren Sinne sind jegliche mit der Durchführung des Wertpapiergeschäfts (Kauf- und Verkaufsgebühren, Depotgebühren u. ä.) entstehenden Kosten.</p> <p>2. Verwaltungskosten im weiteren Sinne sind jegliche Kosten, die der Aufrechterhaltung der Tätigkeit und Erweiterung der Gesellschaft zuzuordnen sind (Kosten für Homepage, Girokonto, Porto, Papier, Druckkosten, Prospekte, Werbeartikel, Auslagen für Ausschüsse und Geschäftsführung u. ä.)</p> <p>3. Die Verwaltungskosten im engeren Sinne werden bei Auftreten direkt von dem jeweiligen Wertpapierdepot beglichen.</p> <p>4. Das Guthaben auf dem Konto für Verwaltungskosten (Verwaltungskosten im weiteren Sinne) wird, unabhängig vom Guthabenstand, bei Austritt eines Gesellschafters nicht anteilig ausgezahlt. Das Guthaben bleibt bis zu einer Liquidation des Aktienclubs bei der Gesellschaft.</p>	<p>Monatsende legitimieren. Sie treten nicht als Gesellschafter entsprechend ihrer jeweiligen Erbquoten ein. Eine Aufhebung der Gesellschaft kann nicht verlangt werden.</p> <p>b) Falls ein Gesellschafter den Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht mehr anerkennt oder die Gesellschaft vorsätzlich schädigt, hat dies seinen Ausschluss aus der Gesellschaft durch den Geschäftsführer zur Folge. Vor einem Ausschluss hat die Geschäftsführung dem betroffenen Gesellschafter eine Frist zur Stellungnahme von 10 Tagen einzuräumen.</p> <p>§ 9 Anlagegrundsätze, Risiko</p> <p>a) Die eingezahlten Gelder sowie die Erlöse der getätigten Geschäfte werden ausschließlich von der Geschäftsführung bzw. dem Finanzdienstleister sowie im Namen der Gesellschaft und für deren Rechnung insbesondere in Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen, Zertifikate, Festgelder, sonstige Gesellschaftsanteile (z. B. Genussscheine) sowie in Investmentfondsanteile investiert.</p> <p>b) Eine Kreditaufnahme ist ebenso wie der Erwerb von ungedeckten Positionen mit einer möglichen Nachschusspflicht (Futures) grundsätzlich ausgeschlossen. Nur ein Kredit zur Überbrückung zeitlicher Differenzen zwischen Käufen und Verkäufen sowie zur Deckung von Lastschriftrückgaben ist bis zu 5% des aktuellen Gesamtanlagevolumens zulässig.</p> <p>c) Ziel ist ein langfristiger Wertzuwachs. Es wird jedoch ausdrücklich auf das Risiko durch Kurs- bzw. Wertschwankungen hingewiesen. Die unterzeichnende Person versichert, dass sie sich dieser Risiken bewusst ist bzw. sie sich andernfalls vor einer Kapitalbeteiligung hierüber ausführlich informiert.</p> <p>§ 10 Gewinn- und Verlustzuweisung</p> <p>Realisierte Gewinne bzw. Verluste, unrealisierte Buchgewinne bzw. –verluste sowie Erträge und Aufwendungen (z. B. Broschüren, Hard- und Software, Porto, Seminarraum) werden jedem Gesellschafter entsprechend seiner Kapitalanlage zugerechnet (quotale Beteiligung).</p> <p>§ 11 Vermögensbewertung</p> <p>Die Bewertung des Gesellschaftsvermögens erfolgt jeweils per Monatsende auf Basis der zuletzt verfügbaren Kurse. Jedem Gesellschafter wird mindestens vierteljährlich eine Analyse seiner Kapitalanlage inklusive einer Depotübersicht zugesendet.</p>
--	--

§ 12 Kredite und Derivate

Die Anschaffung von Wertpapieren auf Kredit und hochspekulativen Produkten (Optionsscheine, Minifutures u.ä.) sind ebenso wie der Erwerb von Positionen mit einer möglichen Nachschusspflicht (Optionen und Futures) grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 13 Gewinn und Verlust

In einem Kalenderjahr realisierte Kursgewinne bzw. –verluste, unrealisierte Buchgewinne bzw. –verluste sowie Erträge und Aufwendungen werden jedem Gesellschafter entsprechend seinem Kapitalanteil des jeweiligen Wertpapierdepots zugerechnet.

§ 14 Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafterversammlung ist das höchste Organ der Gesellschaft. Sie fasst sämtliche Beschlüsse, sofern der Gesellschaftsvertrag nichts anderes vorsieht.

2. Die Gesellschafterversammlung muss mindestens einmal jährlich stattfinden. Diese ist spätestens 6 Monate nach Geschäftsjahresende abzuhalten. Die Versendung der Einladung zur Gesellschaftsversammlung, die mit einer Tagesordnung zu versehen ist, hat mindestens 1 Monat vor deren Einberufung stattzufinden.

3. Die Geschäftsführung hat eine außerordentliche Gesellschafterversammlung mit der gleichen Frist einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Gesellschafter schriftlich die Geschäftsführung hierzu auffordert. Die Einladung hat in Schriftform mit Ankündigung der Tagesordnung zu erfolgen.

4. Die Gesellschafterversammlung wird durch den Geschäftsführer, bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter oder einen beauftragten Gesellschafter einberufen und geleitet. Über das Ergebnis der Abstimmungen ist ein Protokoll zu führen, in welchem sämtliche Beschlüsse schriftlich niedergelegt werden.

5. Den Gesellschaftern ist das Protokoll der Gesellschafterversammlung zugänglich zu machen.

6. Die Gesellschafterversammlung berät und beschließt über:

- a. Die Wahl des Geschäftsführers und seines Stellvertreters sowie über deren Entlastung.
- b. Die Abberufung des Geschäftsführers und/oder seines Stellvertreters aus wichtigem Grund.
- c. Die Wahl der Mitglieder des Kontrollausschusses (§19)
- d. Die Änderung des

§ 12 Gesellschafterversammlung

a) Die Gesellschafter werden gemäß §11 regelmäßig schriftlich informiert. Aus diesen Gründen verzichten die Gesellschafter ausdrücklich auf die Abhaltung einer (jährlichen) Gesellschafterversammlung.

b) Eine Gesellschafterversammlung wird nur dann abgehalten, wenn mindestens 10% der Gesellschafter dieses innerhalb der ersten drei Monate des Jahres schriftlich bei der Geschäftsführung beantragen oder die Geschäftsführung selbst die Notwendigkeit einer Gesellschafterversammlung sieht. Die Einladung hat schriftlich mit einer Frist von 10 Tagen zu erfolgen und ist mit einer Tagesordnung zu versehen. Über die Versammlung ist ein Protokoll zu führen.

§ 13 Aufgaben der Versammlung

Die Gesellschafterversammlung berät und beschließt insbesondere über die:

- 1. Entlastung der Geschäftsführung für das Vorjahr. Findet gemäß §12 keine Gesellschafterversammlung statt, so kann ein Gesellschafter, der keine Entlastung erteilen will, dies innerhalb des ersten Quartals des Folgejahres schriftlich tun.
- 2. Abberufung und Neubestellung des Finanzdienstleisters
- 3. Abänderung des Gesellschaftsvertrags
- 4. Auflösung der Gesellschaft

§ 14 Stimmrecht und Beschlussfähigkeit

a) Auf der Gesellschafterversammlung hat jeder Gesellschafter genau eine Stimme, welche er schriftlich auf eine andere Person übertragen kann.

b) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 25% aller Stimmen anwesend sind. Ist die Gesellschafterversammlung beschlussunfähig, so kann die Geschäftsführung die Stimmabgabe der zu beschließenden Sachverhalte im schriftlichen Verfahren veranlassen.

c) Beschlüsse der Gesellschafterversammlung oder des schriftlichen Verfahrens werden, so weit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit (der anwesenden Stimmen, bzw. im schriftlichen Verfahren abgegebenen Stimmen) gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Geschäftsführer. Beschlüsse gem. §13 Ziffer 2 und Ziffer 3 müssen, so weit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, mit einer 3/4-Mehrheit gefasst werden. Beschlüsse gem. §13 Ziffer 2 müssen mit einer 3/4-Mehrheit und der Zustimmung durch den Geschäftsführer gefasst

<p>Gesellschaftsvertrages. e. Die Auflösung der Gesellschaft.</p> <p>§ 15 Stimmrecht, Beschlussfähigkeit, Mehrheit 1. In der Gesellschafterversammlung hat jeder Gesellschafter, unabhängig von der Höhe seiner Gesellschaftsanteile, eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist auf jeden Fall bei ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig. Eine neue Versammlung muss nicht einberufen werden, auch wenn weniger als die Hälfte der Gesellschafter anwesend oder durch Vollmacht vertreten sind. Der Vollmachtnehmer muss geschäftsfähig sein. Für auf der Sitzung gefasste Beschlüsse sind nur die anwesenden Stimmen und die der Vollmachtnehmer zu berücksichtigen. 2. Jeder Gesellschafter, der am persönlichen Erscheinen verhindert ist, kann einem anderen Gesellschafter oder geschäftsfähigen Nichtgesellschafter schriftlich sein Stimmrecht einmalig oder dauerhaft übertragen. Diese Stimmrechtsübertragung ist gültig bis zum Widerruf durch den zu vertretenden Gesellschafter. 3. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmrechtsmehrheit gefasst. Bei Stimmrechtsgleichheit entscheidet der Geschäftsführer. 4. Bei der Beschlussfassung gemäß § 14 Absatz 6, Ziffern a und b nehmen der Geschäftsführer und/oder sein Stellvertreter an der Abstimmung nicht teil. 5. Die Abstimmung erfolgt in der Regel offen. Sofern die Abstimmung § 14 Absatz 6, Ziffern a,b oder c betrifft, kann sie jedoch auf Antrag geheim durchgeführt werden. 6. Ist die Gesellschafterversammlung nicht ordnungsgemäß einberufen, so können Beschlüsse nur gefasst werden, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend sind.</p> <p>§ 16 Anlageausschuss 1. Der Geschäftsführer kann einen Anlageausschuss für jedes Wertpapierdepot bilden. Eine Mindestgröße des Anlageausschusses ist nicht vorgesehen. Aufgabe der Anlageausschüsse ist es, dem Geschäftsführer bei der Anlagepolitik beratend zur Seite zu stehen. Die Mitglieder dieser Anlageausschüsse werden vom Geschäftsführer bestimmt. Die Auswahl von Nichtgesellschaftern ist zulässig. Zudem kann der Geschäftsführer jederzeit weitere Personen in die Ausschüsse aufnehmen sowie Personen von diesen Ausschüssen jederzeit wieder ausschließen. 2. Aufgabe der Anlageausschüsse ist es, über die Anlage der bei dem jeweiligen Wertpapierdepot</p>	<p>werden, wenn sie §14c bis einschließlich §18 betreffen. Bei der Beschlussfassung gemäß §13 Ziffer 1 nimmt die jeweils betroffene Person nicht teil. Die Abstimmungen erfolgen in der Regel offen, sie können jedoch auf Antrag geheim durchgeführt werden.</p> <p>§ 15 Geschäftsführung a) Geschäftsführer ist Thomas Mücke. Hierfür erhält er gemäß §17 eine Vergütung. Er hat der Gesellschaft, für den Fall seines Ablebens, eine Person zu benennen, die seine Position mit allen Rechten und Pflichten übernimmt. b) Der Geschäftsführer kann ganz oder zeitlich befristet zurücktreten sowie anderen Personen oder Unternehmen ganz oder zeitlich befristet die Geschäftsführung übertragen. Zudem kann er weitere Personen in die Geschäftsführung aufnehmen bzw. wieder von dieser ausschließen. Über alle Änderungen bezüglich der Geschäftsführung und die jeweilige Vertretungsvollmacht müssen sämtliche Gesellschafter, und bei Bedarf die Bank, mindestens acht Wochen vorher schriftlich informiert werden.</p> <p>§ 16 Aufgaben der Geschäftsführung Der Geschäftsführer ist ermächtigt, im Rahmen dieses Vertrags alle Rechtsgeschäfte gegenüber Dritten für die Gesellschaft vorzunehmen. Die Anwendung von § 181 BGB (Insichgeschäft) ist ausgeschlossen. Je nach Umfang der ausschließlich vom Geschäftsführer zu erteilenden bzw. zu entziehenden Vertretungsvollmacht gilt dies analog für die weiteren Personen der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung handelt hierbei unter allen Umständen im Namen der Gesellschaft und für deren Rechnung. Ihre Aufgaben sind vornehmlich folgende: 1. Abwicklung der Geschäftsbeziehung mit der Hausbank und Durchführung der Vermögensverwaltung, auch die Wahl der konto- und depotführenden Hausbank und insbesondere der An- und Verkauf von Wertpapieren; verfügt der Geschäftsführer nicht über eine für die Finanzportfolioverwaltung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 Kreditwesengesetz (KWG) erforderliche Erlaubnis gemäß § 32 KWG, ist diese Tätigkeit einem Finanzdienstleister zu übertragen, welcher über eine entsprechende Erlaubnis gemäß § 32 KWG verfügt. 2. Information der Bank bzgl. Veränderungen im Gesellschafterkreis 3. Übergabe der Versammlungsprotokolle und der Gesellschafterliste an die Bank 4. Einheitliche und gesonderte Feststellung der Einkünfte und Gewinne, Erstellung und Versand</p>
---	--

<p>eingezahlten Beiträge, die Umschichtungen des Gesellschaftsvermögens oder über die Erfüllung von Auszahlungsverpflichtungen zu beraten. Dabei finden gegebenenfalls Empfehlungen der Gesellschafterversammlung Berücksichtigung. Die Entscheidungen der Anlageausschüsse sind für die Geschäftsführung bindend und zur Ausführung an den Finanzportfolioverwalter weiterzugeben. Dem Geschäftsführer bleibt jedoch immer ein Vetorecht erhalten. Bei Inanspruchnahme des Vetorechts muss durch den Anlageausschuss neu entschieden werden. Die Anlageausschüsse haben gegenüber dem Finanzportfolioverwalter nur eine beratende Funktion. Die letztendlichen Entscheidungen werden durch den Finanzportfolioverwalter getroffen.</p> <p>3. Der Anlageausschuss ist ehrenamtlich tätig und erhält für den ihm tatsächlich entstandenen Aufwand keine Erstattung.</p> <p>4. Jedes Mitglied des jeweiligen Anlageausschusses verfügt über jeweils 1 Stimme. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit gefällt.</p> <p>5. Über die Versammlungen der Anlageausschüsse ist Protokoll zu führen.</p> <p>§ 17 Geschäftsführung</p> <p>1. Jeweils in der Gesellschafterversammlung eines jeden Kalenderjahres wählen die Gesellschafter einen Geschäftsführer und dessen Stellvertreter für die Dauer eines Geschäftsjahres. Die Aufgaben des stellvertretenden Geschäftsführers beschränken sich auf die Vertretung des Geschäftsführers, wenn dieser verhindert ist. Die Wiederwahl ist zulässig.</p> <p>2. Der Geschäftsführer bzw. sein Stellvertreter kann ganz oder zeitlich befristet zurücktreten. Dabei ist ein Rücktritt jeweils nur zum Quartalsende unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich.</p> <p>3. Bei dem Rücktritt des Geschäftsführers hat dieser dafür Sorge zu tragen, dass eine Gesellschafterversammlung einberufen wird, auf welcher eine Neuwahl des Geschäftsführers erfolgt. Bis zu dieser Gesellschafterversammlung hat der Geschäftsführer den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Bei Rücktritt des stellvertretenden Geschäftsführers muss keine außerordentliche Gesellschafterversammlung einberufen werden.</p> <p>5. Sobald die Gesellschaft die Größe von 50 Mitgliedern überschreitet und/oder über ein Volumen von eingezahlten Geldern in Höhe von über 500.000.- € verfügt, wird nach momentaner Praxis des Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eine Erlaubnis nach dem KWG (Kreditwesengesetz) benötigt.</p>	<p>der Gesellschaftsabrechnung</p> <p>5. Einberufung und Leitung der Gesellschafterversammlungen</p> <p>6. Aufnahme bzw. Ausschluss von Gesellschaftern bzw. Mitgliedern des Anlageausschusses und des Kontrollausschusses</p> <p>7. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft die Durchführung der Liquidation</p> <p>§ 17 Vergütung der Geschäftsführung</p> <p>a) Die monatliche Vergütung des Geschäftsführers beträgt derzeit für jeden Gesellschafter maximal 0,13% (+ MwSt.) seines aktuellen Anlagevermögens am Monatsende, mindestens jedoch 5 EUR (+ MwSt.). Sie wird grundsätzlich jeweils am Monatsletzten vom aktuellen Anlagevermögen abgezogen.</p> <p>b) Die Geschäftsführung kann in Abhängigkeit von der Höhe des jeweiligen Anlagevermögens sowie für aktive Gesellschafter (z. B. Mithilfe, Weiterempfehlung) die Vergütung ermäßigen; auch kann im Einzelfall nach Entscheidung der Geschäftsführung die Mindestvergütung zeitlich befristet herabgesetzt werden.</p> <p>c) Die Höhe der Vergütung kann vom Geschäftsführer jeweils zum Jahresende neu festgelegt werden. Beträgt jedoch diese Erhöhung des Monatssatzes mehr als 0,02 Prozentpunkte, muss die nächste Gesellschafterversammlung zustimmen.</p> <p>§ 18 Vergütung und Erfolgshonorar Finanzdienstleister</p> <p>Die quartalsweise Vergütung des Finanzdienstleisters beträgt derzeit für jeden Gesellschafter maximal 0,4% (+ MwSt.) seines aktuellen Anlagevermögens. Sie wird grundsätzlich jeweils am Quartalsende vom aktuellen Anlagevermögen abgezogen. Die Geschäftsführungsvergütungen und die Vergütung des Finanzdienstleisters gelten als Entnahmen.</p> <p>§ 19 Anlageausschuss</p> <p>Die Geschäftsführung kann einen Anlageausschuss bilden. Aufgabe dieses Ausschusses ist es, der Geschäftsführung bei der Anlagepolitik beratend zur Seite zu stehen. Die Mitglieder dieses Ausschusses werden vom Geschäftsführer bestimmt. Die Auswahl von Nichtgesellschaftern ist zulässig. Zudem kann der Geschäftsführer jederzeit weitere Personen in diesen Ausschuss aufnehmen sowie Personen aus diesem Ausschuss wieder ausschließen.</p> <p>§ 20 Kontrollausschuss</p> <p>Die Geschäftsführung kann einen</p>
---	---

<p>Danach ist die Verwaltung eines in Finanzinstrumenten (Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Devisen, Rechnungseinheiten und Derivate) angelegten Vermögens von Investmentclubs in der Rechtsform der GbR durch die jeweilige Geschäftsführung mit Entscheidungsspielraum eine als nach § 32 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) erlaubnispflichtige Finanzdienstleistung - Finanzportfolioverwaltung im Sinne von § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG - einzustufen. Der Geschäftsführung wird somit im Falle einer sich abzeichnenden Erlaubnispflicht erlaubt, entweder die Erlaubnis als Finanzportfolioverwalter zu erwerben oder einen Finanzportfolioverwalter einzuschalten, welcher die zulassungspflichtigen Tätigkeiten übernimmt.</p> <p>Die hierdurch entstehenden einmaligen und laufenden Kosten trägt die Gesellschaft aus den Wertpapierdepots.</p> <p>6. Frühestens ab dem 01.01.2006 überträgt die Gesellschaft einem durch den Geschäftsführer bestimmten Finanzportfolioverwalter die zulassungspflichtigen Tätigkeiten. Hierfür erhält dieser jährlich 1,2% des Anlagevolumens der Wertpapierdepots.</p> <p>6. Frühestens ab dem 01.01.2006 erhält der Geschäftsführer eine jährliche Managementgebühr in Höhe von 1,2 % (zuzüglich gesetzlicher MwSt.) des Anlagevolumens der Wertpapierdepots.</p> <p>7. Frühestens ab dem 01.01.2006 erhält der Geschäftsführer ein Erfolgshonorar von 1,2% (zuzüglich gesetzlicher MwSt.) am Ende eines Kalenderjahres aus dem jeweiligen Wertpapierdepot , wenn der jeweilige Anteilswert am Ende eines Kalenderjahres um mehr als 5 Prozentpunkte (nach Abzug aller Kosten) über seinem Vergleichsindex (gegenüber dem Stand des Vorjahres) liegt. Das Erfolgshonorar wird aber nur dann fällig, wenn der jeweilige Anteilswert eines Wertpapierdepots am Ende des Kalenderjahres ein positives Ergebnis ausweist. Beispiel: MDAX steigt um 10%, der Anteilswert des „Aktien Strategie-Depots“ steigt um 21%: In diesem Fall erhält am Ende des Kalenderjahres der Geschäftsführer 1,2% (zuzüglich gesetzlicher MwSt.) aus dem Anlagevermögen „Aktien Strategie-Depots“. Für die weiteren Wertpapierdepots werden die entsprechend passenden Vergleichsindices verwendet. Ob hierfür monatlich Rückstellungen gebildet werden oder die Entnahme bei Eintritt des Erfolgsfalles entnommen werden, entscheidet der Geschäftsführer.</p> <p>8. Der Geschäftsführer erstellt einen Verkaufsprospekt, welcher der Belehrung über die</p>	<p>Kontrollausschuss bilden. Der Kontrollausschuss hat das Recht und die Aufgabe, sich über die Angelegenheiten der Gesellschaft persönlich zu unterrichten, die Geschäftsbücher und die Geschäftspapiere einzusehen und sich aus ihnen eine Übersicht über den Stand des Gesellschaftsvermögens zu machen. Zudem erstellt der Ausschuss innerhalb der ersten beiden Monate eines Jahres einen Bericht über seine Feststellungen im Vorjahr. Die Mitglieder dieses Ausschusses werden vom Geschäftsführer vorgeschlagen. Die Auswahl von Nichtgesellschaftern ist zulässig. Zudem kann der Geschäftsführer jederzeit weitere Personen für diesen Ausschuss sowie den Ausschluss von Personen aus diesem Ausschuss vorschlagen.</p> <p>§ 21 Abänderungen und Ergänzungen</p> <p>a) Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.</p> <p>b) Im Falle der Nichtigkeit einzelner Teile dieses Vertrages bleibt der Gesellschaftsvertrag im Übrigen gültig. An die Stelle des nichtigen Teils tritt eine möglichst entsprechende Regelung.</p> <p>c) Der Geschäftsführer darf Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages beschließen, die ausschließlich die Fassung betreffen.</p> <p>§ 22 Aufhebung früherer Verträge</p> <p>Mit Wirkung zum 09.09.2006 ersetzt dieser Gesellschaftsvertrag alle vorangegangenen Gesellschaftsverträge bzgl. dieser Gesellschaft. Gleichzeitig verlieren die vorangegangenen Gesellschaftsverträge ihre Gültigkeit.</p>
---	--

Risiken von Wertpapieren dient. Dieser Verkaufsprospekt ist beim BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) einzureichen. Die Kosten für die Einreichung und Prüfung durch das BaFin belaufen sich nach momentanem Kenntnisstand auf ca. 1.000 Euro. Die entstehenden Kosten werden, unabhängig von der tatsächlichen Höhe, bei Fälligkeit in Form einer Sonderverwaltungsgebühr aus den Anlagevermögen der Wertpapierdepots entnommen.

§ 18 Aufgaben der Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung ist ermächtigt, im Rahmen dieses Vertrages alle Rechtsgeschäfte gegenüber Dritten für die Gesellschaft vorzunehmen. Die Geschäftsführung handelt hierbei stets im Namen der Gesellschaft und für deren Rechnung. Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt.

2. Die Aufgaben des Geschäftsführers sind vornehmlich folgende:

a) Der Geschäftsführer leitet die Vorschläge der Anlageausschüsse bezüglich der Anlage der eingezahlten Beiträge, der Umschichtungen des Gesellschaftsvermögens und der Erfüllung von Auszahlungsverpflichtungen an den Finanzportfolioverwalter weiter.

b) Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft nach außen und hat dafür zu sorgen, dass die Gesellschaft ihren Zweck gemäß § 2 erfüllt.

c) Der Geschäftsführer bzw. dessen Stellvertreter beruft die Gesellschafterversammlungen ein und leitet sie, oder beauftragt einen Gesellschafter mit der Leitung der Sitzung.

d) Der Geschäftsführer ist für die Berechnung der Anteilswerte verantwortlich.

e) Der Geschäftsführer entscheidet über die Neuaufnahme von Gesellschaftern.

f) Der Geschäftsführer informiert die Banken über Veränderungen im Gesellschafterkreis und übergibt der Bank den jeweils aktuellen Gesellschaftervertrag.

g) Der Geschäftsführer überwacht den Eingang der Einzahlungen.

h) Der Geschäftsführer ist berechtigt Gesellschafter aus wichtigem Grund von der Gesellschaft auszuschließen.

i) Der Geschäftsführer trägt dafür Sorge, dass in der Gesellschafterversammlung ein Protokoll geführt wird, in welchem sämtliche Beschlüsse schriftlich festzuhalten sind.

j) Der Geschäftsführer hat die Gesellschafter über die Anteilswerte zu informieren.

k) Nach Abschluss des Geschäftsjahres erstattet der Geschäftsführer in der Gesellschaftsversammlung Bericht über die

<p>Tätigkeit der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr.</p> <p>l) Zum Jahresanfang hat der Geschäftsführer die Bewertung des Gesellschaftsvermögens für das zurückliegende Geschäftsjahr vorzunehmen oder in Auftrag zu geben, und eine Aufstellung für jeden Gesellschafter über die anteiligen Dividenden, Spekulationsgewinne und -verluste zu fertigen.</p> <p>m) Der Geschäftsführer hat eine Steuererklärung zu fertigen oder diese in Auftrag zu geben.</p> <p>n) Der Geschäftsführer hat die Gesellschaft in der Öffentlichkeit zu vertreten und unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass die Öffentlichkeitsarbeit und der Internetauftritt der Gesellschaft dem Zweck der Gesellschaft angemessen ist, und regelmäßig aktualisiert wird.</p> <p>§ 19 Kontrollausschuss</p> <p>1. Es wird ein ständiger Kontrollausschuss gebildet, welcher sich mindestens aus einem Gesellschafter zusammensetzt. In dem Kontrollausschuss dürfen weder die Geschäftsführung, Mitglieder der Anlageausschüsse noch der Gesellschafter, welcher mit der Abrechnung/Buchhaltung beauftragt ist, vertreten sein.</p> <p>2. Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden von der Gesellschaftsversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Der Kontrollausschuss ist ehrenamtlich tätig und erhält keine Aufwandsentschädigung.</p> <p>3. Ist kein Gesellschafter für diese Aufgabe zu gewinnen, so ist es möglich, einem Nichtgesellschafter diese Aufgabe zu übertragen. Die Kosten hierfür hat die Gesellschaft zu tragen. Die Auswahl des Nichtgesellschafters wird durch den Geschäftsführer getroffen. Einer Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung bedarf es in diesem Falle nicht.</p> <p>3. Aufgabe des Kontrollausschusses ist es, sich über die Arbeit der Geschäftsführung und der Anlageausschüsse persönlich zu informieren. Dabei kann der Kontrollausschuss jederzeit Einblick in alle Geschäftsunterlagen nehmen und sich einen Überblick über den Stand des Gesellschaftervermögens machen. Der Kontrollausschuss berichtet über seine Feststellungen bei der Gesellschafterversammlung.</p> <p>§ 20 Abrechnungen/Buchhaltung</p> <p>1. Die monatlichen Abrechnungen bzw. die Buchhaltung sind von einem Gesellschafter zu erstellen.</p> <p>2. Dieser Gesellschafter wird mit seinem Einverständnis des Geschäftsführers bestimmt.</p> <p>3. Der Geschäftsführer trägt Sorge, dass dem</p>	
--	--

Gesellschafter alle für die Abrechnung notwendigen Daten zur Verfügung gestellt werden.
4. Ist kein Gesellschafter für diese Aufgabe zu gewinnen, so ist es möglich, einem Nichtgesellschafter diese Aufgabe zu übertragen. Die Kosten hierfür hat die Gesellschaft zu tragen. Die Auswahl des Nichtgesellschafters wird durch den Geschäftsführer getroffen. Einer Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung bedarf es in diesem Falle nicht.

§ 21 Aufwandsentschädigung

Die Mitglieder der Anlageausschüsse, die Mitglieder des Kontrollausschusses und der mit der monatlichen Abrechnung betraute Gesellschafter erhalten keine Aufwandsentschädigung

§ 22 Verfügungen der Gesellschafter

Ein Gesellschafter kann über sein Vermögen oder Teile davon zu jedem Monatsende verfügen. Eine gewünschte Auszahlung ist mindestens 20 Tage vor Monatsende schriftlich der Geschäftsführung mitzuteilen. Falls die Verfügung nicht rechtzeitig erfolgt, gilt sie automatisch für den nächsten Monat.

Ausschlaggebend für die Bewertung des Vermögens ist der für Ende dieses Monats erstellte Anteilswert.

§ 23 Ausscheiden aus der Gesellschaft

1. Ein Ausscheiden aus der Gesellschaft kann nur durch schriftliche Kündigung zum letzten Tag des jeweiligen Monats der Kündigung erfolgen. Die Kündigung ist mindestens 20 Tage vor Monatsende mitzuteilen. Falls die Kündigung nicht rechtzeitig erfolgt, gilt sie automatisch für den nächsten Monat.

2. Darüber hinaus endet die Beteiligung an der Gesellschaft durch Tod des Gesellschafters.

3. Im Todesfall erfolgt die Auszahlung grundsätzlich an den oder die Erben. Das Vermögen des verstorbenen Gesellschafters bleibt solange Bestandteil des Gesamtvermögens und nimmt somit auch an entstehenden Gewinnen oder Verlusten teil, bis sich der/die Erben bei der Geschäftsleitung legitimiert haben.

Auf Antrag der Erben kann gemäß § 18 Ziffer 2 Absatz e) die Mitgliedschaft nach Bestätigung durch die Geschäftsführung weitergeführt werden.

§ 24 Kostenübersicht

Der Geschäftsführer ist befugt, in einzelnen Wertpapierdepots geringere Kostenstrukturen einzurichten. Aus den Wertpapierdepots der Gesellschaft sind grundsätzlich folgende Kosten zu tragen:

- a) Verwaltungskosten im engeren Sinne: Die Höhe ist hauptsächlich abhängig von der Anzahl der Transaktionen des jeweiligen Wertpapierdepots.
- b) Verwaltungskosten im weiteren Sinne: 1,2% jährlich. Die Entnahme erfolgt monatlich mit 0,1%.
- c) Finanzportfolioverwalter: 1,2% (zzgl. gesetzlicher MwSt.). Die Entnahme erfolgt monatlich mit 0,1 zzgl. gesetzlicher MwSt.
- d) Managementgebühr Geschäftsführer 0711-Aktienclub GbR: 1,2% (zzgl. gesetzlicher MwSt.) Die Entnahme erfolgt monatlich mit 0,1% zzgl. gesetzlicher MwSt.
- e) Erfolgshonorar Geschäftsführer 0711-Aktienclub GbR: 1,2% (zzgl. gesetzlicher MwSt.). Die Entnahme erfolgt am Ende eines Kalenderjahres, wenn die Voraussetzungen des §17 (7) erreicht wurden.

§ 25 Fortbestehen der Gesellschaft

Im Falle der Kündigung eines Gesellschafters wird die Gesellschaft unter den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt. Das gleiche gilt im Falle des Todes eines Gesellschafters, der Pfändung des Gesellschaftsanteiles eines Gesellschafters oder der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Gesellschafters. Durch eine Pfändung der Gesellschafteranteile eines Gesellschafters wird die Mitgliedschaft nicht übertragen.

§ 26 Liquidation der Gesellschaft

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft führen die bisherigen Geschäftsführer als Liquidatoren die Auflösung durch, es sei denn, die Gesellschafterversammlung bestimmt mit einfacher Mehrheit der Stimmen einen anderen Gesellschafter oder Nichtgesellschafter als Liquidator. Die Liquidation ist unverzüglich durch Veräußerung aller Vermögensgegenstände durchzuführen. Der auf den jeweiligen Gesellschafter entfallende Vermögensanteil ist unverzüglich auszuzahlen. Die Vorschriften für die Geschäftsführung gemäß § 18 Absatz 2 l) und m) gelten entsprechend.

§ 27 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Im Falle der Nichtigkeit einzelner Teile dieses Vertrages, bleibt der Gesellschaftsvertrag im übrigen erhalten. An die Stelle des nichtigen Teiles tritt eine möglichst entsprechende Regelung.

<p>§ 28 Ergänzende Vorschriften Die während der Tätigkeit im 0711-Aktienclub erlangten Informationen sind lediglich zur privaten Verwendung bestimmt. Eine gewerbliche Nutzung oder Weitergabe an Dritte zur gewerblichen Nutzung ist nicht gestattet. Die Regeln des Schutzes des Urheberrechts und des Datenschutzes sind einzuhalten. Eine Haftung des 0711-Aktienclubs aus der Weiterverwendung dieser Informationen über den Rahmen der Gesellschaft hinaus wird ausgeschlossen.</p> <p>----- Bietigheim-Bissingen, den 13.11.2005 Thomas Mücke, Geschäftsführer 0711-Aktienclub GbR</p>	
---	--

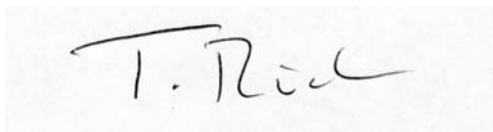
M. „C. SONSTIGE HINWEISE 2. Hinweis gemäß § 23 a Kreditwesengesetz über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anleger“

Bisher	Neu
<p>C. SONSTIGE HINWEISE</p> <p>2. Hinweis gemäß § 23 a Kreditwesengesetz über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern</p> <p>Die im Rahmen der Geschäftsführung erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen im Sinne von §1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 bis 3 Kreditwesengesetz (KWG) werden in der Zukunft von der FIVV AG erbracht. Die FIVV AG gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) an. Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz vom 16.7.1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90% ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000,00 EUR pro Gläubiger schützt.</p>	<p>C. SONSTIGE HINWEISE</p> <p>2. Hinweis gemäß § 23 a Kreditwesengesetz über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern</p> <p>Die im Rahmen der Geschäftsführung erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen im Sinne von §1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 bis 3 Kreditwesengesetz (KWG) werden von der FIVV AG erbracht. Die FIVV AG gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) an. Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz vom 16.7.1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90% ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000,00 EUR pro Gläubiger schützt.</p>

<p>Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zu Grunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch besteht nicht, so weit Gelder nicht auf die Währung eines Staates des Europäischen Wirtschaftsraumes oder auf EUR lauten. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche. Von der FIVV AG ausgegebene Inhaber- und Orderschuldverschreibungen sowie Verbindlichkeiten aus eigenen Wechseln werden von der EdW nicht geschützt. Auch Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt. Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (Entschädigungsansprüche sind schriftlich binnen eines Jahres nach Unterrichtung durch die EdW über den Entschädigungsfall bei der EdW anzumelden.</p>	<p>Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zu Grunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch besteht nicht, so weit Gelder nicht auf die Währung eines Staates des Europäischen Wirtschaftsraumes oder auf EUR lauten. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche. Von der FIVV AG ausgegebene Inhaber- und Orderschuldverschreibungen sowie Verbindlichkeiten aus eigenen Wechseln werden von der EdW nicht geschützt. Auch Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt. Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (Entschädigungsansprüche sind schriftlich binnen eines Jahres nach Unterrichtung durch die EdW über den Entschädigungsfall bei der EdW anzumelden.</p>
<p>Die Zusammenarbeit mit dem Finanzdienstleister FIVV AG hat noch nicht begonnen. Diese wird grundsätzlich erst ab dem Zeitpunkt beginnen, wenn der 0711-Aktienclub GbR die Größe erreicht hat, ab der ein Finanzportfolioverwalter im Sinne des KWG notwendig geworden ist. Diese Grenze ist ab einer Gesellschafteranzahl von 50 oder eingezahlte Gelder in Höhe von 500.000 Euro erreicht. Diese Grenze wird vermutlich ab dem Jahr 2006 erreicht.</p>	<p>Der Inhalt des Verkaufsprospektes wurde vom Prospektverantwortlichen mit Sorgfalt erstellt und entspricht den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe.</p>
<p>Aus diesem Grund kann bis zum Beginn der Zusammenarbeit mit dem Finanzdienstleister FIVV AG kein Anspruch gegenüber dem EdW geltend gemacht werden. Die</p>	<p>Eine Haftung für die Erreichung der Anlageziele sowie für Abweichungen durch künftige wirtschaftliche oder rechtliche Änderungen wird nicht übernommen. Maßgeblich für eine Beteiligung an diesem Angebot ist allein dieser Verkaufsprospekt. Es ist nicht gestattet, von diesem Prospekt abweichende Auskünfte oder Erklärungen</p>

<p>Inanspruchnahme der Entschädigungseinrichtung ist erst ab der oben genannten Größengrenze möglich.</p> <p>Der Inhalt des Verkaufsprospektes wurde vom Prospektverantwortlichen mit Sorgfalt erstellt und entspricht den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe. Eine Haftung für die Erreichung der Anlageziele sowie für Abweichungen durch künftige wirtschaftliche oder rechtliche Änderungen wird nicht übernommen. Maßgeblich für eine Beteiligung an diesem Angebot ist allein dieser Verkaufsprospekt. Es ist nicht gestattet, von diesem Prospekt abweichende Auskünfte oder Erklärungen abzugeben. Der Beitritt als Gesellschafter auf der Basis von Auskünften oder Erklärungen, welche nicht in diesem Prospekt enthalten sind, erfolgt ausschließlich auf Risiko des beitretenden Gesellschafters.</p>	<p>abzugeben. Der Beitritt als Gesellschafter auf der Basis von Auskünften oder Erklärungen, welche nicht in diesem Prospekt enthalten sind, erfolgt ausschließlich auf Risiko des beitretenden Gesellschafters.</p>
---	--

0711-Aktienclub GbR
Jahnstr. 3
D-74321 Bietigheim-Bissingen



Bietigheim-Bissingen, den 19.01.2008
Thomas Mücke, Geschäftsführer 0711-Aktienclub GbR

1. Nachtrag vom 19.01.2008 zum Verkaufsprospekt der 0711-Aktienclub GbR

WICHTIGE INFORMATIONEN ZU DER 0711-AKTIENCLUB GBR

0711-Aktienclub GbR
Jahnstr. 3
D-74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon 07142/910831
E-Mail info@0711-Aktienclub.de
Internet www.0711-Aktienclub.de